

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monument pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mit.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherlisten und Kostensammlungen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 30. Juni 1912.

16. Jahrg.

Achter Verbandstag in Breslau.

Mittwoch, den 12. Juni.

Eine Deputation soll am Grabe Ferdinand Lassalle im Auftrage des Verbandstages einen Kranz niedergelegen.

Seitens der Beschwerdekommission berichten S. n. g. e. r. l. a. b. Leipzig und A. n. g. e. r. e. München.

A. i. c. h. S. c. h. u. l. e. Berlin tritt in der Diskussion für den Beschwerdeführer Mogge-Berlin ein. Die Sache wird dann seitens des Vorsteheren Dörring nochmals näher erörtert und festgestellt, daß Mogge zweifellos mehr Unterstützung herausgeholt hat, als ihm statutarisch zustand.

C. u. m. b. Darmstadt regt an, die Kollegen, die in den Konsumvereinen eingestellt werden, vorher ganz genau anzusuchen, was sie für Geldes sind. Es ist leider schon zu häufig vorgekommen, daß diese Kollegen, wenn sie erst angestellt waren, sich weigerten, für die Organisation zu arbeiten.

O. r. t. m. a. n. n. Berlin tritt für Abweisung der Beschwerde Mogge ein, da das Material ein geradezu erdrückendes ist.

P. ü. s. c. h. e. l. Berlin schildert nochmals den Fall Mogge und bittet, dem Beschluss der Beschwerdekommission auf Abweisung zuzustimmen.

S. c. h. u. l. e. Berlin tritt dem Vorredner entgegen und verteidigt nochmals das Vorgehen Mogges. Die Vorschläge der Beschwerdekommission werden freitens des Verbandstages angenommen.

Hierauf referiert Paul Müller über: "Die sozialpolitischen Ausgaben des Verbandes". Nach einer großzügigen Einleitung gibt Redner eine ausführliche Schilderung der bisherigen sozialpolitischen Tätigkeit der nun vereinigten Organisationen, deren Fortentwicklung und Erfolge. Selbstverständlich ist, daß wir mit unseren Forderungen konform gehen müssen mit der sozialdemokratischen Partei, um deren Unterstützung im Reichstag zu finden. Wir haben aber den Parlamentariern eine Rücksicht zu geben über das, was wir auf sozialpolitischem Gebiete wollen.

Unsere sozialpolitischen Bestrebungen als Transportarbeiter umfassen naturgemäß ein sehr weites Gebiet, sie umfassen das Arbeiterrrecht im allgemeinen, auf wirtschaftlichem, politischem und strafrechtlichem Gebiet, sie umfassen die Sozialreform ganz allgemein, soweit sie auf die Reform der heutigen sozialen Zustände bezug nimmt, sie umfassen den Arbeiterschutz, soweit es sich um die Erhaltung von Leben und Gesundheit handelt, sie umfassen das große Gebiet der Sozialversicherung, soweit die Alters-, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung in Frage kommt, sie umfassen das nicht weniger bedeutende Gebiet der Wirtschaftspolitik im allgemeinen, soweit die Zoll- und Steuerpolitik in Frage kommt, die einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Lage der Arbeiterklasse ausübt. Aus diesem Grunde aber ist unsere Sozialpolitik ein Stück der sozialen Frage überhaupt, ein Stück Lebensfrage. Aus dem Grunde ist die Sozialpolitik auch unser Gebiet, und alle Einwände, die dagegen erhoben werden, namentlich von gegenüberlicher Seite, die fallen daneben, die sind nicht stichhaltig.

In der Auffassung der Sozialpolitik zwischen Bürgertum und Proletariat zeigt sich ein unüberbrückbarer Gegensatz. Die Bürgerlichen wollen durch sozialpolitische Maßnahmen den gegenwärtigen Staat kräftigen, die Arbeiter wollen nur ihre Lage verbessern. In der Medizin ist man längst darauf gekommen, daß die Behandlung der Krankheit wichtiger ist als die Heilung. Diesen Standpunkt können wir Arbeiter uns durchaus zu eigen machen, wir legen nicht das Hauptgewicht auf die Sozialversicherung, auf die Unfallverhütungsvorschriften, auf die Unfallverhinderung überhaupt, sondern darauf, daß man versucht, in Gemeinschaft mit der Arbeiterklasse eine durchgreifende soziale Reform herbeizuführen, die den Keim der sozialen Krankheiten vernichtet. Das ist unser Begehr, das ist unser Verlangen. Freilich schließt das nicht aus, daß auch die Heilkunst dauernd und fleißig geübt werden muß. Bei dem Heilungsprozeß mitarbeiten zu wollen, ist auch Aufgabe des heutigen Verbandstages.

II.
Der Kapitalismus von heute kann die sozialen Krankheiten, unter denen die Arbeiter so schwer zu leiden haben, nicht verhüten, denn er ist ihr Erzeuger, ihr Erreger.

Als Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande haben wir bei Erörterung unserer sozialpolitischen Ausgaben selbstverständlich auch die Pflicht, unsere Blicke schweifen zu lassen über die technische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren gesamten Berufen, in Handel, Verkehr und Schiffahrt. Es steht fest, daß wir uns in einem Zeitalter gelegerter Produktion, des ständigen Streitens des Umlandes einer dauernden Konzentration der Betriebe und seit 1909 auch eines ständigen Steigens der Profitrate befinden. Zu der Produktion haben wir bloß in den letzten zehn Jahren von 1902 bis 1912 eine Steigerung um 150 p.C., im Umsatz eine von 100 p.C., in der Profitrate eine von 50–60 p.C. zu verzeichnen. Dem steht allerdings auch — daß wollen wir ruhig anerkennen und aussprechen — eine Lohnsteigerung gegenüber. Denn es ist selbstverständlich, es liegt in der Natur des Kapitalismus begründet, daß dem Steigen der Profitrate eine Steigerung des Lohnes, des Anteiles des Arbeiters an dem Ertrag seiner Arbeit entsprechen muß. Einer durchschnittlichen Steigerung des Lohnes von 20–30 p.C. steht eine Steigerung der Profitrate von 50–60 p.C. gegenüber. Über einer Steigerung der Lohnhöhe läuft parallel auch eine Steigerung der Arbeitsleistung; diese ist ständig gestiegen, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeit namentlich in den Berufen gestiegen ist, die wir zu vertreten haben. Weiter steht der Steigerung der Löhne im allgemeinen ein Sinken des Geldwertes gegenüber, ein Sinken der Kaufkraft des Geldes, und damit sinkt der Lohn um mindestens 15–20 p.C. Die Ursache dieser vermindernden Kaufkraft des Geldes ist in erster Linie in unserer wahnsinnigen Wirtschaftspolitik zu suchen, die eine ständige Preissteigerung durch Zölle, Verbrauchs- und Verkehrsabgaben hervorruft; allein die Mieten sind um 20 bis 30 p.C. gestiegen. Dabei sehen wir ganz von den Kultursprüchen ab, die der Arbeiter auf dem Gebiet der Kunst und des Naturgenusses erheben muß und die auch wieder erhöhte Ausgaben zur Folge haben. Alles das drückt auf den höheren Anteil des Arbeiters an dem Ertrag seiner Arbeit und trägt dazu bei, daß die Lohnsteigerungen, die wir uns in hellem Bewußten als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter erlämpft haben, wenn auch nicht in vollem, so doch in gewissem Umfang illusorisch gemacht werden. Das führt zur Unterernährung, zur Degenerierung der Arbeiterklasse, wenn nicht Einhalt geboten wird durch unseren Kampf und durch eine fortschrittliche Sozialpolitik. Die wahnsinnige Wirtschaftspolitik des heutigen Deutschland widerspricht einer modernen Sozialpolitik, sie absorbiert ihre Frische und Erfolge, sie ist konträr einer gesunden Sozialpolitik, und zwar zum Schaden der Gesellschaft und letzten Endes auch zum Schaden des Staates, ganz abgesehen von den Interessen der Arbeiter. Deshalb bedauern wir und verurteilen wir es, daß das offizielle Deutschland eine Wirtschaftspolitik treibt, die die Sozialpolitik hemmt und ihre Erfolge vernichtet. Deshalb greifen wir gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Selbsthilfe durch unsere gewerkschaftliche Organisation; diese Selbsthilfe möchte ich eine durchaus gesunde Aktion des Proletariats nennen. Es gibt Leute, die uns Gewerkschaften den Vorwurf machen, wir seien zur direkten Aktion nicht fähig. Die gewerkschaftliche Arbeit ist aber gerade die vollendetste direkte Aktion, der gewerkschaftliche Kampf ist die gesunde, zulässige Aktion zur Abwendung der Gefahren der heutigen Wirtschaftspolitik. Von diesem Gesichtspunkt aus bewertet, ist unsere Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung ersten Ranges. Wie würden denn die Zustände heute in Deutschland und speziell in Preußen sein, wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht da wäre, wenn die Gewerkschaften mittels ihrer direkten Aktion nicht Sozialpolitik betreiben würden. Ich will mich im einzelnen nicht darüber auslassen, weil ich als selbstverständlich voraussehe, daß darüber jeder Delegierte in vollem Umfang im

Klaren ist. Also gewerkschaftliche Politik und Sozialpolitik sind identisch, sie wirken preisreduzierend und abwehrend gegenüber den Missständen und Leidern im heutigen Staat, vor allem auch kontrollierend in bezug auf die Ausführung der sozialen Gesetze. Wir wirken also sozialfortschrittlich, kulturfördernd und letzten Endes staatsverhaltend, indem wir das Staatswohl, das ist das Arbeitserfolg, fördern. Die herrschenden Klassen dagegen bezeichnen uns als staatsgefährlich, als den inneren Feind, dessen Grundlagen man in Scherben schlagen müsse. Ich sage dagegen, jeder, der sich gegen die sozialpolitischen Bestrebungen der Gewerkschaften aussieht, ist realistisch, seine Politik, seine Bestrebungen wirken verbrecherisch. Wir haben als gewerkschaftliche Sozialpolitiker Interesse daran, daß diese realistischen verbrecherischen Bestrebungen der herrschenden Gewalten gegen die Gewerkschaften abgewehrt werden.

Wir Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande haben über außerordentliche Anwendung der sozialen Gesetze zu klagen. Neben die Willkür in der Auslegung haben wir uns besonders zu beschweren. Manches Gesetz — das muß man anerkennen — ist, wenn man es wörtlich nimmt, einen fortgeschrittenen Zug auf. Aber von den Behörden und Gerichten werden die Gesetze unverhältnismäßig zur Anwendung gebracht. Darüber haben wir zu klagen, dagegen erheben wir Protest.

Die Gesetzgebung hat im Laufe der letzten Jahrzehnte bei Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben Mühe gehabt die gelernten Arbeiter genommen, sie hat die ungelernten Arbeiter — und zu denen rechnet man unsere Berufe auch — vernachlässigt und zwar ohne zwingenden Grund. Sie hat ferner nicht Rücksicht genommen auf die neuzeitliche Entwicklung in wirtschaftlicher und technischer Beziehung, namentlich in unseren Berufen. Aber auch die Massen selbst tragen einen enormen Teil der Schuld an dieser Vernachlässigung, und zwar weil die Massen unserer Berufsangehörigen hierzu sich nicht in dem Maße betätigen, wie es nötig ist, um einen Einfluss auszuüben. Unsere Kollegen im Lande stehen zu oft noch auf dem Standpunkt, wenn nur der Lohn um einiges erhöht wird, so ist die soziale Frage gelöst. Das ist falsch. Wir haben die Aufgabe, die Masse zum Erwachen zu bringen und zu erziehen zu einer regen, intensiveren sozialpolitischen Beteiligung. Wenn sie unseres Mahnungen folgt, wird auch das Interesse der gehörigen Körperschaften und der herrschenden Klasse an der Sozialpolitik ein höheres, stärkeres werden müssen. Dann hat die Regierung und das Parlament sich zu ost auf die Betriebsvereinheiten berufen, unter denen wir Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter leben. Wenn Sie die Parlamentswahlen durchmachen, soweit sie sozialpolitische Fragen betreffen, die sich auf Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beziehen, so sind Sie immer, wenn ein Initiativantrag gestellt ist, daß dann sofort ein Regierungsvorstand aufspringt und erklärt, die Wünsche und die Forderungen mögen an sich berechtigt sein, aber die Eigenarten dieses Berufes, ganz gleich, ob es sich um Eisenbahn, um Binnenschiffahrt oder sonst was handelt, die Eigenarten dieses Berufes lassen eine gesetzliche Regelung nicht zu. Da zum Teufel, warum denn nicht? Wir können diesen Einwand nicht annehmen, und wir wissen, daß bei seiner Erhebung kapitalistische Interessen das leidende Motiv sind. Dann kommt die weitgehende Rückstichtnahme auf die Konkurrenz im In- und Ausland; auch sie ist es mit, die die Erfüllung der sozialpolitischen Forderungen verhindert. Ferner der scharfmachende Einfluß. Sowit meine Studien und meine Kenntnis reichen, glaube ich es aussprechen zu können, daß es keine zweite Gruppe von Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen gibt, die so realistisch ist, wie die für uns in Wirklichkeit kommende; keine andere Gruppe von Unternehmern wehet sich so dagegen, daß die Gesetzgebung die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, die Rechtsansprüche der Arbeiter regelt. Über weiter liegt es auch daran, daß unsere gesamten Berufe bisher darunter zu leiden hatten, daß geeignete sachkundige Vertreter in unseren Reichs-, Landes-

and Gemeindeparlamenten nicht ihren Einzug hielten. Ich will niemandem von unseren bisherigen sozialdemokratischen Vertretern mit einem Worte zu nahe treten, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, daß die unzureichende Sachkenntnis auf diesen umfassenden Gebieten mit dazu beigetragen hat, daß unsere speziellen sozialpolitischen Forderungen nicht mit dem genügenden Nachdruck und Eindruck vertreten worden sind. Wir müssen darauf hinweisen, daß in der Folge in allen Parlamenten mehr Erfolg zu verzeichnen ist. Am Ende hat aber auch die in diesem Falle wirklich zu verdammende unbegrenzte Bescheidenheit unserer Bevölkerung hierzu zu den geringsten Erfolgen beigetragen. Ich meine, unsere Berufskollegen sind nicht rasant genug, nicht anspruchsvoll genug. Deshalb möchte ich auch von dieser Stelle den Wunsch aussprechen, daß unsere Massen in Zukunft lauter schreien als bisher, daß sie mit einem marktdurchdringenden Schrei ihre sozialpolitischen Wünsche der Öffentlichkeit und den maßgebenden Kreisen in die Ohren gelten lassen. Wir müssen es den Kaufleuten gleich tun, den Industriellen und den Handelsherren, die neuerdings im Hansabunde programmäßig die kapitalistischen Interessen zu vertreten sich zur Pflicht gemacht haben. Die Folgen der Nichterfüllung der sozialpolitischen Forderungen zeigen sich in Nachteilen in freilicher, wirtschaftlicher, sozialer und beruflicher Hinsicht. Sie zeigen sich in Rechtsverzichten der Arbeiter, in erhöhten Opfern an Leben und Gesundheit, in Entbehrungen aller Art. Verunsicherung und Verunsicherung sind die Folgen dieser Nichterfüllung unserer Wünsche auf sozialpolitischem Gebiet. Das sind wir nun aber als Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter überdrüssig geworden.

Redner erläutert eingehend das in einer Resolution zusammengefaßte sozialpolitische Programm des Verbandes und empfiehlt in warmen Worten schließlich dessen einstimmige Annahme.

Schumann bespricht im Auftrage der Statutenberatungskommission die zu diesem Punkt vorliegenden Anträge und empfiehlt, sie dem Verbandsvorstand als Material zu überweisen.

Dillenberger-Hamburg begründet die Notwendigkeit einer Revision der Seemannsordnung; er empfiehlt dem Verbandsvorstand, die Sache energisch in die Hand zu nehmen.

Weber-Berlin verlangt, daß der Verbandstag bahnwirkt, daß das Ausnahmegesetz für die Automobilführer beseitigt und durch ein Reichsverkehrsgebot ersetzt werde. In der Resolution müssen auch städtische Fahrschulen verlangt werden.

Hühn-Hamburg: Die neuen maschinellen Hilfsmittel in den Häfen stellen an die Tätigkeit der Arbeiter hohe Anforderungen und erhöhen die Gefahren, es muß deshalb für eine durchgreifende Unfallverhütung gesorgt werden. Den neuen Hafenanlagen fehlen wieder die modernen Einrichtungen zur Verhütung der Unfälle. Redner reagiert die Schaffung von Kommissionen zur Überwachung der Ausführung sozialpolitischer Gesetzesbestimmungen an.

Schünni erläutert, daß eine Revision des Binnenschiffsverkehrsdringend notwendig ist. Wir verlangen die Unterstellung der Binnenschiffer unter die Gewerbeordnung und werden nicht eher ruhen, bis wir das Ziel erreicht haben.

Möller-Hamburg schildert die Beschaffenheit der Arbeitsräume in den Handelsgeschäften, die alten hygienischen Vorschriften spotten. Ferner begründet Redner die Notwendigkeit obligatorischer Einführung

paritätischer Arbeitsnachweise, um den privaten Arbeitsvermittlern das ausbeutende Handwerk zu legen.

Wolfsburg spricht über die Erhebungen in Binnenschiffsbetrieben, die leider bis heute noch kein praktisches Ergebnis gezeigt haben. Beim Rheinschiffstreit haben sich die Behörden offen und ehrlichlos auf die Seite der Unternehmer gestellt. Der Schuh der Arbeitswilligen war ihr die Hauptfache, sie hat uns sogar die Benutzung unseres eigenen Motorbootes verboten. Es muß also der preußischen Regierung die Möglichkeit genommen werden, nur die Interessen der Unternehmer zu vertreten.

Hannover-Hamburg verlangt die Errichtung von staatlichen oder städtischen Fahr- und Fachschulen, ferner muß durch Gesetz oder örtliche Verordnungen ein Höchstgewicht über das hinaus führen, welche nicht beladen werden dürfen, festgesetzt werden.

Deleterich-Bremenhaven wünscht, daß auch eine gesetzliche Regelung des Anheuerungswesens für die Seeflotte gefordert wird.

Bei der Einführung des neuen Stellenvermittlungsgesetzes haben die Hamburger Freeder die Vermittlungsgebühren mit allein Drum und Dran den Seefleuten aufgeworfen, und dafür haben diese die Absicht, in die schwarzen Listen zu kommen und gemischtet zu werden. Vom Lloyd werden unsere Flugblätter oft konfisziert. Das haben wir uns nicht gefallen lassen und haben vor Gericht obseigende Erkenntnisse erzielt. Aber der Nebelstädter, der die Flugblätter an Bord brachte, ist stets vom Lloyd entlassen worden. — Darauf die Arbeitszeit. Da herrschen in der Hochseefischerei noch die ungeheuerlichen Zustände. Bei den Fischern nach Island, die 18–28 Tage dauern, kommen auf den Fang 5–6 Tage. In dieser Zeit ist von Ruhe keine Rede, ununterbrochen sind die Leute tätig, ohne überhaupt in die Kaje zu kommen. Das ist gesetzlich erlaubt; man sagt, die Eigenart des Betriebes verlangt es. Dass unter diesen Umständen viele Unfälle vorkommen, ist selbstverständlich.

Genauso liegt es in der Heringsfischerei; auch da ist die Arbeitszeit unbeschränkt. Möglich ist es auch dort, bessere Verhältnisse zu schaffen. So besteht in Holland ein Gesetz, daß das Fischen am Sonntag verbietet. In Deutschland kennt man solch Gesetz nicht, der Fang am Sonntag wird nur etwas höher bezahlt.

Wie die Neder mit den Fischern umspringen, zeigen die Erfahrungen, die wir in einigen Provinzen gemacht haben. In einem Fall waren nach 22stündiger ununterbrochener Arbeit 2 Stunden Ruhepause gewährt, und dann wurde wieder zur Arbeit gerufen. Fische fanden nicht zur Arbeit, und diesen wurden dafür am Schluss je 50 Pf. als Schadensersatz abgezogen. Vor Gericht mußten die Offiziere unter Eid befinden, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden war, weil wegen eines Gewitters überhaupt kein Fang gemacht worden war. Ohne diesen zufälligen Umstand wären die Seeleute mit ihrer Klage hingerichtet und wären ihre 50 Pf. los gewesen. Solche Rechtszustände bestehen in der Fischerei. Es wäre hohe Zeit, hier einzutreten, um auch diesen Leuten mehr Schutz für Leben und Gesundheit zu gewähren.

Die Diskussion wird geschlossen.

Im Schlussswort bemerkt Kollege Müller: In sachlicher Hinsicht werden von einigen hier vertretenen Gruppen Ergänzungen namentlich der Anlage gewünscht, die ich durchaus begrüße, soviel sie keine Wiederholungen aussprechen oder Selbstverständliches in die Resolution hinzuzutragen bedachtigen. Die Wünsche nach Ergänzung der Anlage gehen aus von den See-

leuten, den Kraftwagenführern, den Binnenschiffern und den Kutschern der verschiedenen Art. Zwangsläufige Gründe zur Ablehnung dieser Wünsche liegen nicht vor, und wir sind deshalb bereit, diese Ergänzungswünsche ohne weiteres in entsprechender Gruppierung und Mitgliederung in die Resolution hinzuzuarbeiten. Die Diskussion ist hier geführt worden von Männern, die in Arbeit stehen, von Kaufmännigen ist hier der Regierung gesagt worden, wie bezüglich welchen Maßnahmen werden kann. Wir haben Warnungen an die Regierung und die gesetzgebenden Körper geschenkt, wir haben ihnen die Wege gezeigt, die beschritten werden können, um unsere durchaus verehrten Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Heut ist es Ihre und unsere Aufgabe, an die Arbeit zu gehen, das Material zu beschaffen, es in zweckentsprechender Weise zu bearbeiten und zu begründen, um so die Wege zu ebnen, um auch in der Gesetzgebung Anerkennung zu finden.

Nach Überarbeitung des Entwurfs seitens der Mediationskommission, in der alle geäußerten Wünsche berücksichtigt wurden, wird die Resolution in folgender Form vom Verbandstage einstimmig angenommen:

Der achte Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes erklärt:

I.

Die Sozialpolitik ist nach proletarischen Begriffen Medizin gegen soziale Krankheiten, die unserem unter dem Einfluß der kapitalistischen Misshandlung schwer leidenden Gesellschaftskörper anhaften. Sozialpolitik, Arbeiterschutz und Sozialversicherung gemeinsam sollen in ideeller, rechtlicher und materieller Hinsicht ausgleichend und lindernd gegenüber den unterdrückenden und ausbeuterischen Tendenzen des Kapitalismus und seiner Auswüchse wirken.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung treibt eine ständige und durchgängige Sozialpolitik, wenn wir sie von diesen Gesichtspunkten aus beurteilen und bewerten.

Wenn die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierte Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterschaft seit Jahrzehnten mit nicht geringen Erfolgen eintritt für Lohn erhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Sonntagsruhe, Regelung des Arbeitsnachweises, Aufhebung des Post- und Logistikwesens im Hause des Unternehmers bezw. bessere Logistik und Wertschöpfung, humanere Behandlung, Demokratierung der Betriebsleitung, Abschluß von Tarifverträgen, Förderung des Bildungswesens, Abschaffung von Petitionen aller Art an Behörden und Parlamente, Übernahme der sozialen Fürsorge durch Schaffung und weiteren Ausbau der Unterstützungsanstalten, so ist das eine eminent sozialpolitische Beteiligung zum Zwecke der Reform unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Besserung unserer ökonomischen Lebenslage überhaupt, die von jedem wahren Kulturfreunde nur zu begrüßen ist.

II.

Über die Entwicklung und der heutige Stand unserer Lebenslage in rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher, ökonomischer, also allgemein kultureller Beziehung führt uns immer wieder mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit des Eingriffs des Staates und seiner Gesetzgebung zur Verbesserung bezw. Linderung der sozialen Schäden und Sünden an unserem Gesellschaftskörper vor Augen, da die Gewerkschaften hierzu allein weder berufen noch in der Lage sind. Hier müssen sich wirtschaftliche und politische Aktion des Proletariats einander ergänzen.

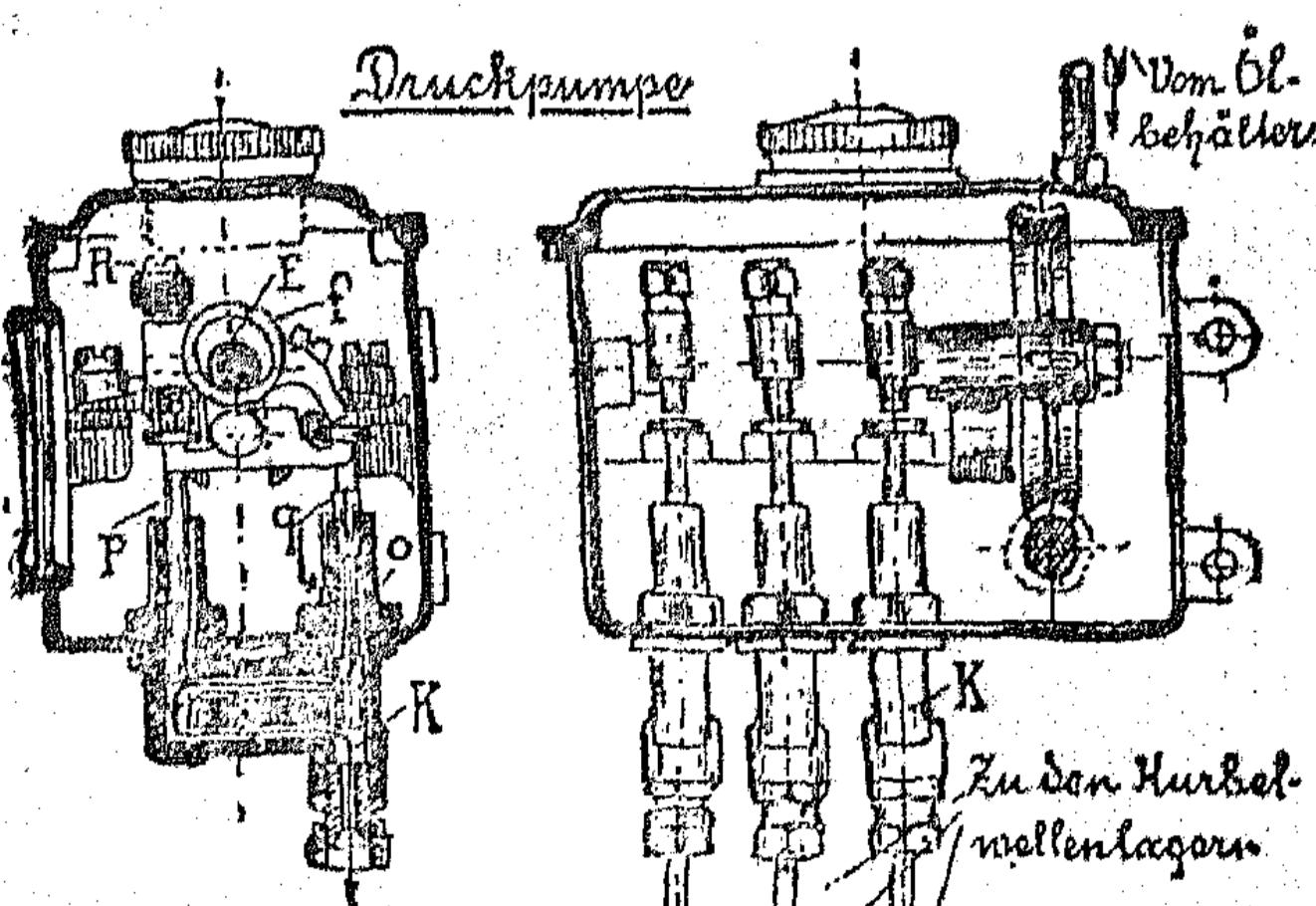
Fahrzeinkonstruktionen bei Automobilmotoren.

V.

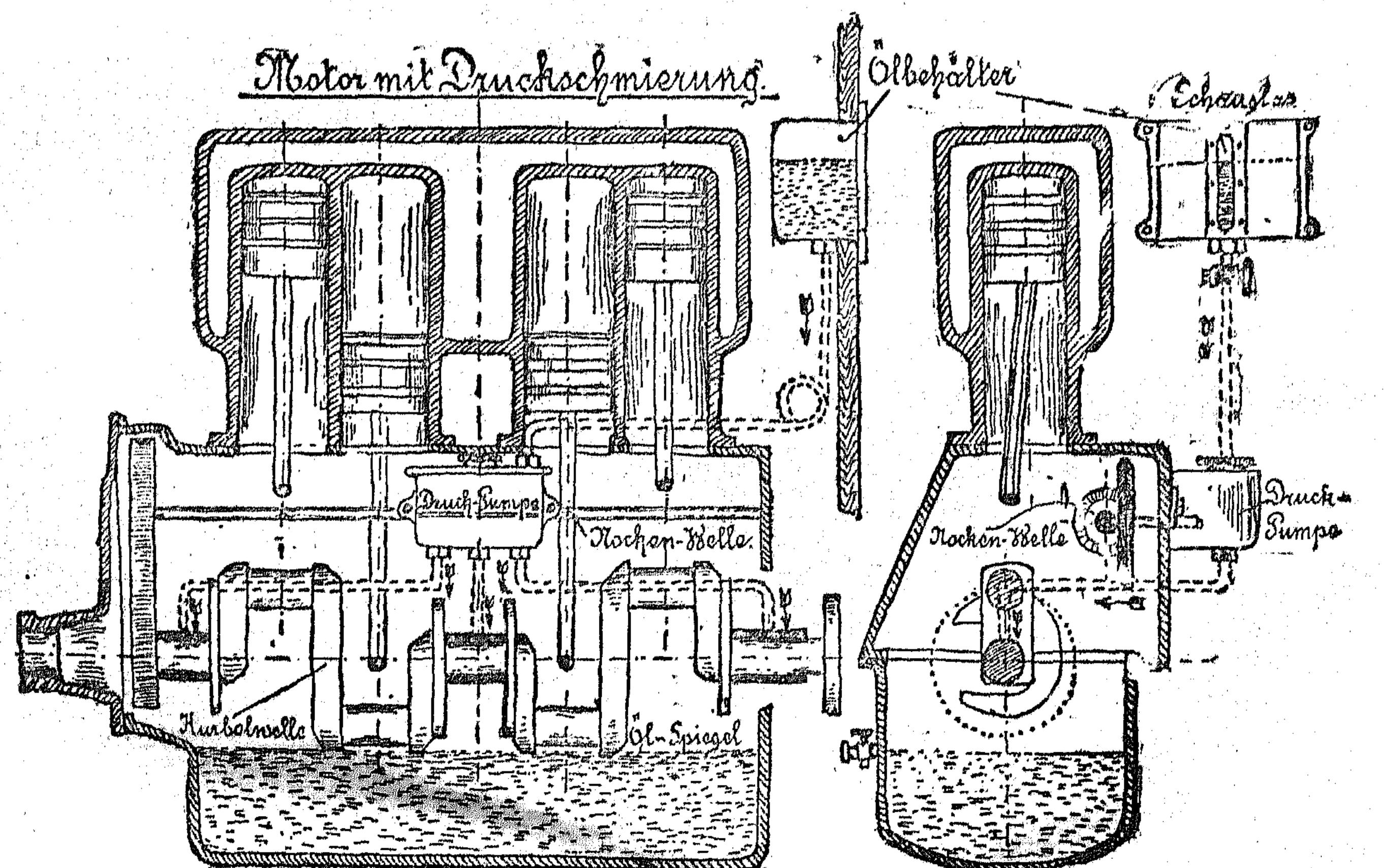
Ein anderes Schmiersystem, das speziell bei größeren Motoren vielfach verwendet und sich guten Eingang in die Praxis verschafft hat, ist die Druckschmierung in Kombination mit der Tauchschmierung. Die beigegebene Skizze bringt die Konstruktion,

dasselbe wie bei der Tauchschmierung. Das von den Kurkwellenlagern abfließende Öl sammelt sich in Fülltassen, wodurch die Pleuel Lager geschmiert werden, außerdem aber auch noch durch Einlauftrichter derselben in das Delbäse. Je höher der Oelspiegel des Delbades steht, desto intensiver ist die Bewegung der Kolben mit Del, also auch die Wahrscheinlichkeit des Qualmens des Motors. Vor Inbetriebsetzung des Motors ist es daher von Wichtigkeit, sich von der vorschreitenden Höhe des Oelspiegels mit-

teils der Probierhähne zu überzeugen. Während des Betriebes hält das von der Pumpe resp. von den Kurkwellenlagern abfließende Öl den Oelspiegel auf der richtigen Höhe. Die Pumpe muß aber im ganzen soviel fördern, als durch die Zylinder in den Verbrennungsraum und von da durch die Auspuffgase ins Freie kommt. Die Kontrolle für das Arbeiten der Pumpen hat man in der Beobachtung des am Delbehälter durch ein Schauglas zu beobachtenden Oelspiegels, der nach einiger Betriebszeit sinken muß.



sowie die Wirkungsweise in schematischer, übersichtlicher Art zur Darstellung. Von einem vielfach am Spritzenbett angebrachten Delbehälter wird das Öl nach einer Kolbenpumpe geleitet, auf deren Konstruktion noch später etwas genauer eingegangen werden soll. Die Pumpe drückt das Öl nach den wichtigsten Lagerstellen: den Kurkwellenlagern. Wie aus der Figur erschließlich ist, geschieht diese Delzufuhr nicht mit einer Leitung, sondern für jede Schmierstelle ist eine besondere Leitung von der Pumpe aus vorgesehen. Nachdem das Öl die betreffende Lagerstelle geschmiert hat, ist der Vorgang für die Schmierung der übrigen Motorteile: Pleuel-Lager, Kolben mit Bolzen, Nockenwelle, genau



Es liegt im Wesen des Kapitalismus und seiner ausbeuterischen Tendenzen begründet, daß seine Vertreter einerseits nach Willigkeit der Arbeit schreien und sich andererseits aus Willkür und Profitssucht gegen hinreichende Arbeitserichte, Arbeiterschutz und soziale Arbeiterfürsorge wenden, soweit sie nicht durch kapitalistische Interessen, wenn auch nur beschränkt, bedingt sind. Sie handeln so, trotz aller modernen kapitalistischen und technischen Entwicklung, trotz Kapital- und Betriebskonzentration, trotz steigender Produktion (Warenherstellung) und Distribution (Warenverteilung), und trotz steigender Profitrate.

Diesem kulturbildigen Vorgehen der Kapitalisten leisten Behörden, Regierungen und Parlamente anhaltend Widerstand, trotz der unzähligen Opfer an Leben, Gesundheit und Menschlichkeit, die der Kapitalismus in ständig steigendem Maße im heutigen Arbeitsprozeß von der Arbeiterklasse fordert. So hemmen die herrschenden Klassen den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse, indem sie den sozialpolitischen Rückmarsch fördern. Daher der Tiefsstand und Stillstand unserer Sozial- und Arbeiterschutzgesetzgebung, trotz aller Erlassen, Thronreden, Proklamationen und bürgerlichen Wahlversprechungen.

III.

Besonders rücksichtig und unzugänglich ist das sozialpolitische Ergebnis der Gesetzgebung und ihre Ausführung, soweit sie auf die gesamte Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterschaft zu Wasser und zu Lande Bezug hat. Deshalb fordert der 8. Verbandstag den Verbandsvorstand auf, unter Bezugnahme, Berücksichtigung und eventueller sachgemäßer Ergänzung der allgemein programmatisch auf Parteitagen und Gewerkschaftskongressen festgelegten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse, und unter Hinweis auf die diesbezüglichen in der Anlage zu dieser Resolution zusammenfassend aufgestellten Spezialforderungen der im Deutschen Transportarbeiterverband heute vereinigten Berufsgruppen, erneut, planmäßig und nachdrücklich die Initiative zu ergreifen, um die legislative Realisierung dieser Forderungen herbeizuführen zu helfen.

IV.

Ahngesehen von der Erweiterung und Anerkennung des Koalitionsrechts und der Organisationsfreiheit, erstrecken sich diese Forderungen auf:

1. eine durchgreifende und forschwillige Revision der geltenden Reichs- und Landesgesetze;
2. Beseitigung der Machtbesitznisse der Behörden, Ausnahmestellungen zu erlassen;
3. lückenlose Ausdehnung der Gewerbegerichtsharkeit unter Hinzuziehung von Berufssangehörigen als Beisitzer;
4. die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit durch Anerkennung eines Normalarbeitsstages;
5. ein Verbot bezw. die Einschränkung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit;
6. eine Erhöhung der Betriebssicherheit, d. h. erhöhte Schutz für Leben und Gesundheit durch Vermeidung der Arbeitskraft, Einführung moderner, technischer, sanitärer und hygienischer Hilfsmittel;
7. die Einführung und Anerkennung der staatlichen Betriebskontrolle durch angestellte Inspektoren und Assistenten aus Arbeiterkreisen;
8. das Verbot des heutigen Kost- und Logiswesens, bezw. eine moderne Umgestaltung des Kost- und Logiswesens;
9. den weitgehendsten Schutz für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter unter Berücksichtigung ihrer

physischen Leistungsfähigkeit und natürlichen Veranlagung;

10. die Anerkennung hinreichender Essenspausen, generelle Durchführung des 8 Uhr-Laden-, 7 Uhr-Kontor- und Arbeitsschlusses und Einführung des 6 Uhr-Posthalter- und Bahnhofsschlusses.

Die Räder rasseln, die Schrauben schrillen,
Und kreischen und ächzen und stöhnen und füllen
Den dünnen Raum mit schrecklichem Schrei;
Es sausen und schwirren die Riemen vorbei,
Die Kolben stoßen und poltern und stampfen,
Die Zähne der Räder verbeißen, verkrampfen
Sich ineinander und geben sich frei
Und packen sich wieder und eins, zwei, drei,
In gleichem Schritt und gleichem Grab
Geht's auf und ab und auf und ab.
Die Feuer prasseln, die Funken sprühen
Und fliegen umher und knistern und glühen,
Erhellen gespenstisch die düstere Halle
Und flackern lustig und sterben im Falle . . .
Ein ewig Lodern, ein ewig Verglimmen,
Dazwischen dumpfe, heiße Stimmen
Und nackte Leiber und Muskeln von Stahl,
Doch in die Züge gerissen die Qual,
Die bitt're Sorge ums tägliche Brot
Und sonst nur Starrheit und bleicher Tod.
Ein Hämmern und Kreischen, ein Feilen und Bohren,
Ein müdes Hasten, durch Haut und Poren
Sicht langsam, quälend der blutige Schwelb,
Die Lust ist stinkig, sie legt sich heiß
Um Aug' und Schläfen und preßt das Haupt,
Die Lippen sind dürr, geborsten, verstaubt . . .
Und draußen lacht Sonne . . . sie spottet und höhnt
Der Arbeit drinnen, die ächzt und stöhnt.

11. Rücksichtnahme auf die Betriebssicherheit bei Einstellung fremdsprachiger Arbeiter und umfassende Maßnahmen zur Verhütung bezw. Einschränkung der Berufskrankheiten aller Art;

12. die staatlicherseits anzuerkennende Mitwirkung der Organisationsvertreter bei beruflich-statistischen Erhebungen und Enqueten, Ausarbeitung und Begutachtung von Gesetzentwürfen, Erlassen und Verordnungen.

Die Drosselrolle ist aber bei diesem Schniersystem eine reichlich primitiv, da der Drosselregler durch das oft verschmutzte Schauglas durchaus nicht leicht zu erkennen ist. Die vorzügliche Konstruktion und Arbeitsweise der für dieses Schniersystem fast ausschließlich verwandten Friedmannspumpen schwächt diesen Mangel ganz bedeutend ab. Bevor wir eingehender auf eine Schilder dieser Schniereeinrichtung eingehen, ist es notwendig, auf den wichtigsten Teil derselben, die Druckpumpe, etwas näher einzugehen. Die beigegebene Figur bringt die Pumpe, wie sie am häufigsten vermaut wird, zur Darstellung. Das Drosselrohr ist aber bei diesem Schniersystem für jeden Auslaß bewirken je zweit in gesonderten Zylinderräumen bewegte Kolben: q ist der Steuerelement, p der Drosselkopf. Sie erhalten ihre Bewegung von der durch das Excenter E betätigten Schwinge f, wobei die Bewegungen der beiden Kolben eine derartige ist, daß die Druckleitung niemals in direkter Verbindung mit dem Drosselgefäß stehen kann. Das Öl tritt aus dem Drosselgefäß bei o in den ersten Kolbenzyllinder, und wird auf dem durch Pfeile ersichtlich gemachten Wege in die Druckleitung K und zur Verbrauchsstelle gefördert. Die Bedingung, daß die Leistung der Pumpe, resp. die den Kurbelwellenlagern zuführende Dolumenge mit der Tourenzahl des Motors proportional wächst, ist erfüllt, da der Antrieb in der Regel von der Nockenwelle aus geschieht; dabei wird die Umdrehungszahl sehr stark reduziert. Bei 1000 Touren des Motors pro Minute macht die Pumpenwelle nur etwa 4–6 Umdrehungen. Durch Einschaltung des Hubes des Förderkolbens p hat man den großen Vorteil, je nach Bedürfnis jedem einzelnen Lager mehr oder weniger Öl zulommen zu lassen. Die Hubveränderung erfolgt durch die Schraube k. Früher hat man diese Pumpen vielfach an die Spritzwand montiert und dieselbe so groß ausgebildet, daß ein besonderer Dosebehälter überflüssig erschien. Um die dabei notwendigerweise entstehenden, langen Drähte zu vermeiden, ist man gegenwärtig bestrebt, die Pumpe mit dem Motor organisch zu verbinden, um auch den Vorteil eines gefündernen Antriebs zu haben. (Siehe Figur.) Man erkennt, daß dieselbe direkt an dem Kurbelgehäuse des Motors angebaut ist und daß der Antrieb der Pumpenwelle von der Nockenwelle des Motors aus geschieht. Man verbindet mit dieser Anordnung außerdem den Vorteil, daß

durch die Wärme des Motors das Öl leichtflüssig gehalten wird und die kleinen Pumpe daselbe mit Sicherheit ansaugen. Trotz der im übrigen sehr guten Arbeitsweise des Schniersystems hört man bisweilen Klagen darüber, daß bei sehr kalter Temperatur und der damit verbundenen stärkeren Konsistenz des Fettes, die Pumpen schwer ansaugen. Im übrigen darf die Konstruktion dieser Pumpe als sehr sachgemäß bezeichnet werden, indem alle Organe vernünftig, welche in ihrer Wirkung unsicher sind. Die Bewegung der Kolben ist – mit variabler Einstellung – genau vorgeschrieben, also zwangsläufig. Ventile, die gern zum Steckenbleiben neigen, sind vermieden. Gegen eine kleine Unreinlichkeit – ein Haar, ein Sandkorn – läßt den Zylinder sofort undicht werden und die Pumpe versagt. Federn sind vermieden. Auch sie geben, wegen ihrer Neigung zum Bruch oder mindestens zum Zahnwerden, gern Veranlassung zu Betriebsstörungen. Stopfbüchsen, die ebenfalls eine Wartung haben müssen, sind vermieden. Ein Vorteil liegt ferner in dem Falle der Betriebsunterbrechung durch Tropfenöler, die bei strenger Kälte und drosselstündigem Öl leicht versagen. Die Einstellung der Dolumenge mittels der dazu vorgesehenen Schraube R kann viel genauer erfolgen, als durch Zählen der fallenden Tropfen in einer gewissen Zeit.

Auf eine Drosselrolle für den Fahrer, die wir als einen wichtigen Bestandteil einer guten Schmierungseinrichtung früher einmal anführen zu müssen glaubten, ist bei der Friedmannspumpe fast vollständig verzichtet. Das Fehlen derselben wird damit begründet, daß die Konstruktion derart sorgfältig überlegt und ausgeführt ist, daß ein Versagen nicht eintreten kann. Dasselbe könnte man aber schließlich auch von anderen Teilen des Automobils sagen, die bis in die kleinsten Details aufs feinste durchgearbeitet sind, z. B. dem Magneteapparat und trotzdem kommen auch an diesen kleinen Wunderwerken der Technik Defekte vor, die aber lange nicht von der Tragweite sind, wie das Nichtfunktionieren der Dampfpumpe. Zugunsten des Fällfalls der Drosselrolle soll hier allerdings noch erwähnt werden, daß für den Fall, daß eine der Pumpen nicht arbeiten sollte, nicht die Schmierung für den ganzen Motor unterbunden wird. Es ist überhaupt als ein Vorteil gegenüber der Installation schmierungseinrichtung anzuführen, daß die Schmierungsbeförderung der

V.

Die Durchführung unseres sozialpolitischen Programms und seiner Spezialforderungen machen Mitgliedern und Funktionären die laufende Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Beweismaterials zur Pflicht und die Ausführung dieser Entschlüsse hat. Einhaben, Petitionen und Interpellationen an geeignete Vertreter in den Gemeinde-, Landes- und Reichsparlamenten und diesen selbst zur Voraussetzung, zu deren Bearbeitung und Einreichung der Hauptvorstand ermächtigt wird.

Über seine sozialpolitischen Maßnahmen und ihre Ergebnisse hat der Hauptvorstand der Deutschen Gesellschaft in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.“

Die Generalforderungen unter Ziffer 1–12 werden durch nachstehende Spezialforderungen ergänzt:

Der achte Verbandstag fordert:

- I. Für die Handelsarbeiter:
1. Reichsgesetzliche Festlegung einer täglichen Maximalarbeitszeit von acht Stunden für alle Arbeiter und Arbeitnehmer über 18 Jahre und von 7 Stunden für jugendliche Personen bis zu 18 Jahren;
2. bei Unterbrechung dieser Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen ist die Mittagspause in der Mindestdauer von zwei Stunden festzusetzen;
3. einheitliche Durchführung des 8 Uhr-Laden-, 7 Uhr-Kontor- und Arbeitsschlusses für alle Handelsbetriebe;

4. vollständige ununterbrochene, mindestens 36-stündige Sonntagsruhe für alle kaufmännischen Betriebe. Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Handelsgewerbe;

5. Erlass von Vorschriften bezüglich der hygienischen Beschaffenheit der Arbeits- und Aufenthaltsräume;

6. Verbot der Verwendung jugendlicher Arbeiter unter 21 Jahren als Transportfahrer;

7. Errichtung von Handelsinspektoraten analog der Fabrikinspektion, unter Hinzuziehung von im Beruf erfahrenen Arbeitern als Assistenten;

8. Ausdehnung des obligatorischen Fortbildungsumstoffs auf die jugendlichen Handelshilfsarbeiter und -Arbeitnehmer bis zum 18. Lebensjahr.

II. Für die Transportarbeiter:

1. Schaffung eines Maximalarbeitsstages in geschlossener Arbeitsperiode von 8 Stunden;
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 2 Stunden täglich;
3. die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten;

4. vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit benötigen. Den in lebzeichenhaften Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochenenden zu gewähren;

5. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen;

6. Erlass von Vorschriften, durch welche die Anbringung fester Aufsichtscheine und sicherer Bremsen an allen Fahrzeugen durchgeführt wird, durch welchen ferner den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen;

7. Einsetzung von Inspektoren analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion. Diese sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufes als Hilfskräfte beizugeben.

einzelnen Lager viel unabhängiger und somit gleichmäßiger geschleht, da — wie bereits erwähnt — für jedes Lager eine spezielle Drosselvorsorgungsleitung geht, die von einer kleinen Pumpe gefeist wird. Es sei hier noch kurz gesagt, daß derartige Pumpen auch mit Drosselrolle ausgeführt worden sind. In recht sinnreicher Weise finden wir den Gedanken in der Maybachpumpe verkörpert. An dem Spritzbrett ist ein Schauglas angebracht, welches der Dampfstrom passieren muß. Um das Fließen desselben dem Fahrer deutlich erkennen zu lassen, ist die Arbeitsweise der Pumpe derart geregelt, daß abwechselndweise immer Öl und Luft angesaugt wird. Dementsprechend erscheinen in dem Schauglas Öl- und Luftsäulen, die, wenn die Drossel richtig funktioniert, in gleichmäßiger Abfolge an demselben passieren. Auch hierbei ist wieder der Nachteil des leichten Verschmutzens des Schauglases mit in Kauf zu nehmen.

Bei der Friedmannspumpe besteht eine indirekte Drosselrolle übrigens immer noch darin, daß der vom Fahrerseite leicht zu beobachtende Drosselregler einen Anhalt für den Verbrauch der Pumpe gibt. Bei einiger Übung muß der Fahrer wissen, daß z. B. nach 500 Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den Fahrer, was die Bedienung anlangt, die geringsten Ansprüche. Nach einigen Tausend Kilometer Fahrt der Drosselregler um ein bestimmtes Maß gefallen sein muß. Über die richtige Drosselvorsorgung der einen Lagerstellen gibt ihm diese Kontrolle natürlich keinen Aufschluß. Auch diese Schmierungseinrichtung steht an den

III. Für die Verkehrsarbeiter.

a) Kraftwagenführer.

1. Schaffung eines einheitlichen, den Verkehr für das ganze Reich regelnden Gesetzes;
2. gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit des Kraftwagenführers auf 8 Stunden. Gesetzliche Einführung einer ununterbrochenen Minimalruhezeit von 36 Stunden in der Woche;
3. gesetzliche Regelung einer Höchstgeschwindigkeit für Automobile in geschlossenen Ortschaften von 30 Kilometern pro Stunde;
4. die Fahrzeintenzierung soll nur durch Spruch der ordentlichen Gerichte erfolgen können;
5. behördliche Ausrufung, daß an jedem Auto-Wagen ein zuverlässig funktionierender, für den Fahrer stets kontrollierbarer Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist;
6. Bildung von Zwangsgenossenschaften zwecks sicherer Entschädigung der Verletzten;
7. Errichtung von städtischen und staatlichen Fahr- und Fachschulen auf gesetzlicher und paritätischer Grundlage.

b) Straßenbahner.

1. Stellung aller Straßen- und Kleinbahnangehörigen unter die Reichsgewerbeordnung;
2. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden im Maximum;
3. Gewährung einer regelmäßigen zusammenhängenden Ruhezeit in jeder Woche;
4. Stellung der Straßen- und Kleinbahnbetriebe unter ein Verkehrsinspektorat analog dem der Gewerbe-Inspektion;
5. Gleichbehandlung der Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen und entsprechende Entschädigung derselben.

IV. Für die Hafenarbeiter.

1. Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeits-tages von 8 Stunden;
2. Verbot resp. Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit, bzw. Einführung des Schichtwechsels;
3. Unterstellung sämtlicher Hafenarbeiter unter das Gesetz betreffend die Krankenversicherung (R.-G.-D.);
4. Einführung von Schutzbestimmungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen durch die Reichsregierung;
5. die Berufskrankheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen;
6. Verbot der Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter bei Lösch- und Ladearbeiten, soweit sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind;
7. Aufstellung von Hafensupervisoren durch das Reich mit Funktion der Gewerbeaufsichtsbeamten;
8. Anstellung von Assistenten für die Hafen-Supervisoren aus den Kreisen der Hafenarbeiter, bei deren Auswahl die Berufssorganisation heranzuziehen ist;
9. Einführung sanitärer Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter, insbesondere auch bei Unfällen;
10. Beschaffung von Abseithallträumen für die Hafenarbeiter, auch an Bord der Schiffe.

V. Für die Winnenschiffer, Flößer und Baggerer.

1. Revision des Winnenschiffahrtsgesetzes im arbeiterschützenden Sinne;
2. Unterstellung der Schiffsbefestigung unter die Gerichtsbarkeit der Gewerbegelehrte;
3. Erlass von Vorrichtungen für die Strompolizei und die Bemanzung der Schiffe und Flöße durch die Reichsregierung;
4. Aufstellung von Rüffichtsbeamten durch das Reich zur Kontrolle über die Erfüllung der Strompolizeilichen und Bemannungsvorschriften;
5. Aufstellung von schiffahrtstümlichen Rüffichtsbeamten aus den Kreisen der Schiffer und Flößer unter Mitwirkung der Berufssorganisation;
6. gesetzliche Festlegung einer Mindestnachttruhe bei der Gesamtübersicht von mindestens 8 aufeinanderfolgenden Stunden, für die Güterschiffahrt beim Löschend und Laden von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Stunden, innerhalb 24 Stunden. Die Ruhezeit muß in die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallen;
7. eine gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe von 36 aufeinanderfolgenden Stunden; bei der Personenschiffahrt und im Fahrbetrieb ist während der Sommermonate jeder dritte Sonntag oder jede Woche ein Werktag als Ruhetag freizugeben;
8. die Berufskrankheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen.
9. Gleichstellung der Winnenschiffer und Flößer mit den gewerblichen Arbeitern im allgemeinen öffentlichen und politischen Recht; insbesondere sind Maßnahmen zu treffen, um ihnen die Möglichkeit der Stimmabgabe bei politischen Wahlen zu schaffen.

VI. Für die Seeleute.

1. Die Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 ist gemeinsam mit den Nebengesetzen und ihren Einführungsvorschriften alsbald einer durchgreifenden forschrittslichen Revision zu unterziehen, soweit insbesondere die Vertrags-, Disziplinar- und Strafbestimmungen und das Anheuerungswesen in Frage kommen;
2. neben den Seemannsämtern im In- und Auslande (deren kollegiale Zusammensetzung im Auslande gefordert wird) sind See-Schöffengerichte nach Art der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für die seemannische Rechtsprechung zu errichten. Außerdem fordert der Verbandstag die Errichtung von besonderen Arbeitskammern für den gesamten Schiffsbetrieb;
3. ein Reichsbemannungsgebet und Verbot der Amnestierung von farbigen und sonstigen ausländischen Seeleuten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind;
4. Einführung und Anerkennung der behördlichen Schiffbau- und Schiffahrtkontrolle unter fachgemäßer Mitwirkung der Seeleute. Schaffung eines Reichs-

schiffahrtsamtes und zweckentsprechender Lokalbehörden. Behördlicher Erlass der Unfallverhütungsvorschriften; 5. reichsgesetzliche Regelung der Tief- und Leicht-ladelinie;

6. eine reichsgesetzliche Festsetzung der Speiserolle unter Berücksichtigung der neuzeitlichen hygienischen und gesundheitlichen Anforderungen;

7. reichsgesetzliche Einführung der obligatorischen seemännischen Krankenversicherung; 8. Ausbau der seemännischen Sozialversicherung, Erhöhung ihrer Leistungen unter hinreichender Berücksichtigung der seemännischen Berufsgefahren und Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen;

9. Gleichstellung der Seeleute mit den gewerblichen Arbeitern im allgemeinen öffentlichen und politischen Recht; insbesondere sind Maßnahmen zu treffen, um den Seeleuten die Möglichkeit der Stimmabgabe bei politischen Wahlen zu schaffen.

Unter Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung hat eine importante und interessante Tagung hinter sich. In Berlin-Mitte, in den schönen und stilvollen Räumen der "Concordia" haben diesmal Deutschlands Genossenschaften ihre Beratungen gepflogen. Die Delegierten waren in der imponierenden Zahl von mehr als 11000 Mann in der Reichsmetropole erschienen.

Im Konzertsaal des "Clou" war eine sehenswerte Ausstellung der Konsumvereine arrangiert, die da in Modellen, Karren, Bildern und Tabellen den Stand der Genossenschaftsbewegung und ihre rasche Entwicklung zeigte. Was da zu sehen war, ließ das Herz jedes Arbeiters höher schlagen; konnte er doch sich in stolzem Selbstbewußtsein sagen, alle diese Herrlichkeiten hat die deutsche Arbeiterklasse aus eigener Kraft geschaffen.

Der Genossenschaftstag wurde am Montag, den 17. Juni eröffnet. Außer den Delegierten waren als Gäste erschienen: Dänemark: Johannsen und Schröder; Frankreich (Sozialistischer Genossenschaftsbund): Lebon, Melies und Dr. Alfred Nast; Großbritannien: Chilburn, Fanningay und Deans; Holland: Mites; Österreich: Alois, Gen. Dr. Karl Menner; Italien: Lenhely, Krissin, Schnellow; Schweden: Schmitt, Erlson; Schweiz: Mohr, Schneeburger; Finnland: Olli, Bremer, Lirna; Italien: Bussoli, Viragli. Ferner Prof. Dr. Staudinger-Darmstadt, Prof. Dr. Falz-Weber, Dr. Ehrenz-Charlottenburg, Prof. Dr. Dade-Berlin (Vorstand der Landwirte) u. a. m.

Die Generalkonmission der Gewerkschaften vertrat Genosse Bauer. Unser Verband hatte die Kollegen Dreher und Kimpel delegiert. — Nach Erledigung der ständigen Begrüßungen referierte der Generalsekretär Krausmann über den internationalen Genossenschaftsbund.

Am nächsten Tage folgte der Bericht des Verbandsvorstandes, der vom 2. Vorsteher Herrn Barth-Münch gegeben wurde. Dem schloß sich der interessante Bericht des Generalsekretärs Krausmann an. Aus dem gegebenen Zahlenmaterial erscheint, daß der Centralverband umfaßte

1903	1907	1911
angeschlossene Vereine	666	959
mit Mitgliedern	573 085	879 221
eigenem Kapital in M.	1 142	1 313 422

16 827 883 26 061 243 41 368 787

Bon den hierauf angenommenen Anträgen interessiert unsere Kollegenschaft die

Mündung der Verfassung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Aus den Vorstandsmitgliedern, Rüffichtsratsmitgliedern und Sekretären der Rüffichtsratsverbände, den Geschäftsführern und Rüffichtsratsmitgliedern der Großraumausstiegsgesellschaft ist eine weitere Körperschaft, ein Generalrat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu bilden. Er hat wichtige und für die Konsumgenossenschaftsbewegung bedeutungsvolle Fragen vorzubereiten und kann über weniger wichtige und interne Angelegenheiten endgültig entscheiden.

Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, der aus den Vorständen der Rüffichtsratsverbände oder deren Stellvertretern und drei vom Generalrat frei hinzugewählten Personen besteht, übernimmt nach dem Grundsatz der Konsumgenossenschaftlichen Praxis die Funktion eines Rüffichtsrates des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hört auf, ein selbständiges Organ des Verbandes zu sein. Die Funktionen des Generalsekretärs gehen auf den Verbandsvorstand über.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine besteht aus drei im Hauptberuf und vier ehrenamtlich tätigen Personen, die kollegial die Geschäfte des Centralverbandes in der Weise zu führen und zu leiten haben, daß die im Hauptberufe tätigen Vorstandsmitglieder die laufenden Geschäfte führen, während zu wichtigen Beschlüssen der Gesamtvorstand zusammentritt. Auch können die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder den Vorstand in den für besondere Zwecke eingesetzten Spezialkommissionen vertreten.

Neben die zu errichtende gewerkschaftlich-genossenschaftliche Rüffichtsgesellschaft "Vollfürsorge" bespricht Referent A. v. Elm zunächst die Missstände der privatkapitalistischen Volksversicherung, die im Gegensatz zu dem gefundenen alten Prinzip der gegenseitigen genossenschaftlichen Hilfeleistung steht. Schuld daran ist, daß viele Gegenleistungsbereiche mangels

des nötigen Beiblicks und der rechnerischen Grundlagen zugrunde gingen. In Deutschland datiert die Entwicklung der Volksversicherung von 1882, wo die "Friedrich Wilhelm" und nachher die "Viktoria" sie einführen. 1911 bestanden 8,3 Millionen Menschen versichertem Kapital, wovon 800 Millionen auf die "Viktoria" und über 200 Millionen auf die "Friedrich Wilhelm" entfielen. Seder acht Deutsche besitzt heute eine Versicherungspolice. 1½ p.C. der ganzen Bevölkerung Deutschlands sind im letzten Jahre den Volksversicherungen beigegetreten. Von rein kapitalistischen Gesellschaften kann man nur sagen, daß diese Gesellschaften die Interessen ihrer — Aktiengesellschaft gewahrt haben. Hat doch die "Viktoria" 36 Millionen Überschuss erzielt. Ihr Direktor Gerstenberg hatte aus Gehalt und Lantente 780 000 M. Fahrzeitzulagen kommen (Hört! hört!), die sieben Aufsichtsräte erhielten 150 000 M., die Aktionäre 1 180 000 M. — 39 p.C. des Aktienwertes und bald wohl schon 50 p.C. Bruttoumsatz ist auch der 4½ Millionen Profit der Volksversicherung der "Friedrich Wilhelm". Der Aktienwert erhält seine Dividende aus dem, was die Gesellschaft dem Versicherten zu viel abgenommen hat. Die Teilnehmerdividende stellt nur eine geringe Rückersparnis dar. Die Volksversicherungen bei der "Viktoria" erhalten jährlich Jahrzehnte zurück, was sie vor eingezahlt hatten, und bei der "Friedrich Wilhelm" gar nur 1½ Millionen gegen 63 Millionen! Diese Art des Sparsens ist dem Volk wirklich nicht zu empfehlen! (Zehr wahr!) Gewiß müssen die Kosten in Rechnung gestellt werden die entstehen, aber diese sind bei der privatkapitalistischen Werbetätigkeit eben zu hoch, bedeuten doch die Abschlüsse die Hauptannahme der Agenten. 7 M. kostet jeder Abschluß — in vielen Fällen ist das eine Jahresleistung der Volksversicherungen. Die Bestimmungen über Erlöschen der Versicherung bewirken den Verfall von 30 p.C. der Policien und von 35—38 p.C. der Versicherungssumme.

In den letzten drei Jahren haben über eine Million Versicherte bei beiden Gesellschaften ihre Ansprüche verloren. Die gesamte Volksversicherung ist mit prämienfreien Policien überwuchert. Gerade die Armuten der Armen verlieren also vom Mund abgedarbten Prämienbeiträgen. Trotz der schlechten Bezahlung ihrer Agenten haben die kapitalistischen Gesellschaften enorm hohe Verwaltungskosten. Die Abschlußprovisionen machen 4,4 bis 4,5 p.C. der Prämien, die Infassoprovisionen 12,8 p.C. die sonstigen Verwaltungskosten 6,4 p.C. aus. In den letzten drei Jahren hat die "Viktoria" 23,6 p.C. bis 23,8 p.C. der Prämien für Verwaltungskosten verbraucht. (Hört! hört!) Die "Friedrich Wilhelm" hat prozentual noch höhere Verwaltungskosten. Wie kommen dann aber, wird man fragen, die hohen Überschüsse dieser Gesellschaften zu stande? Die Gewinnquellen sind verschieden. Die "Viktoria" verwendet die alte Sterbetafel von 1871 bis 1881; da die Sterblichkeit inzwischen günstiger geworden ist, entstehen sogenannte Sterblichkeitsgewinne. Bei der sogenannten großen Lebensversicherung (über 1500 M.) betrug der Sterblichkeitsgewinn der "Viktoria" 14,7 Millionen M., bei ihrer Volksversicherung 4,8 Millionen M.; bei der "Friedrich Wilhelm" betrug der Sterblichkeitsgewinn bei der großen Lebensversicherung in den letzten drei Jahren 2,3 Millionen M., bei ihrer Volksversicherung über 6 Millionen M. — Die "Viktoria" hat also bei der großen Lebensversicherung, die "Friedrich Wilhelm" bei der Volksversicherung den größeren Gewinn, was auf die Bevölkerung verschiedener Sterblichkeitszonen hinweist. Die zweite Quelle des Gewinnes ist, daß die Gesellschaft bei der Berechnung der Prämien einen weit höheren Aufschlag für Verwaltungskosten nehmen, als er der Wirklichkeit entspricht. — Nach Erledigung der ständigen Begrüßungen referierte der Generalsekretär Krausmann über den internationalen Genossenschaftsbund.

Um nächsten Tage folgte der Bericht des Verbandsvorstandes, der vom 2. Vorsteher Herrn Barth-Münch gegeben wurde. Dem schloß sich der interessante Bericht des Generalsekretärs Krausmann an. Aus dem gegebenen Zahlenmaterial erscheint, daß der Centralverband umfaßte

Die "Viktoria" hat also bei der großen Lebensversicherung, die "Friedrich Wilhelm" bei der Volksversicherung den größeren Gewinn, was auf die Bevölkerung verschiedener Sterblichkeitszonen hinweist. Die zweite Quelle des Gewinnes ist, daß die Gesellschaft bei der Berechnung der Prämien einen weit höheren Aufschlag für Verwaltungskosten nehmen, als er der Wirklichkeit entspricht. — Nach Erledigung der ständigen Begrüßungen referierte der Generalsekretär Krausmann über den internationalen Genossenschaftsbund.

Die "Viktoria" legt eine Verzinsung ihres Kapitals von 3½ p.C. ihren Berechnungen zugrunde, während sie 4½ p.C. erzielt. Es ist ein Irrtum, wenn in Laienkreisen angenommen wird, die hohen Gewinne resultieren aus dem Verfall der Policien. Gerade die verfallenen Policien verursachen so hohe Verwaltungskosten, daß von der "Viktoria" alles mögliche geschieht, um den Verfall zu verhindern. Die Gewinnbeteiligung ist nichts weiter als die beschiedene Rückgewährung eines hohen Prämien. Ein so entschiedener Gegner der Sozialdemokratie wie Söhner kommt zu dem Urteil, daß die Versicherten in der "Viktoria" und der "Friedrich Wilhelm" in einer 15jährigen Periode 374 Millionen M. mehr eingebracht haben, als sie zurückhalten haben. Diese gewaltige Summe ist von den Agenturen, der Stellame, der Propaganda, der Bekämpfung der Konkurrenz und den Dividenden verschwendet worden. Söhner kommt zu dem Gesamtergebnis, daß die Volksversicherung, so wie sie hier betrieben wird, im Sinne einer ökonomischen Zweckmäßigkeit für die breiten Volkschichten auch nicht den kleinen Vorteil bietet, daß sie vom sozialpolitischen Standpunkt aus keinen ökonomischen Wert habe. Die kapitalistischen Gesellschaften haben nur verstanden, der Volksversicherung nach außen ein glänzendes Gepräge zu geben, während sie ihrer inneren Struktur nach für die Widerbemittler tödlich sind. (Hört! hört!)

Nun wird gefragt werden, Kritik ist leicht, wie wollt Ihr es besser machen? Wir antworten darauf mit den Gedanken, die der alte Groß in Birmingham seinerzeit entwickelt hat: Die Volksversicherung muß ihrer kapitalistischen Erwerbsform entledigt und wieder auf der Basis der Solidarität aufgebaut werden, aber auf so großer und breiter Basis, daß sie rechnungsmäßig auf sicheren Grundlagen beruht. Durch das gemeinsame Vorgehen von Gewerkschaften und Genossenschaften ist diese Basis für uns gegeben. Der Interessentenkreis ist so groß, daß wir auf dem Grunde des Gesetzes der großen Zahl die notwendige Sicherheit haben. Wir haben in Deutschland 2½ Millionen Gewerkschafter und 1½ Millionen Genossenschafter. Wir

können mit 3 Millionen Männern rechnen, die zum größten Teil verheiratet sind. Wenn auch die Arbeiter genug an Beiträgen für die staatliche Versicherung zu zahlen haben, so ist doch gerade das Pflichtbewusstsein bei ihnen so stark entwickelt, ihren Angehörigen in den Notfällen des Lebens ausreichenden Schutz zu gewähren. Wir versprechen denen, die sich uns anschließen, keine goldenen Berge. Aber eines garantieren wir ihnen: Das Unternehmen hat eine Grundlage erhalten, die für alle Zeiten seine kapitalistische Entwicklung ausschließt. (Lebhafte Beifall.) In unserer Volksfürsorge ist für den Dividendenhunger der Aktiönen und die Lauterheit der Direktoren kein Platz. Auf dem wohlmeinten Platz von Mitgliedern des Reichsaufsichtsrates für Privatversicherung haben wir beschlossen, uns unter das Gesetz über die Privatversicherung zu stellen. Wir nehmen die Form einer Aktiengesellschaft an. Aber nicht die Form, der Geist macht lebendig. Das Grundkapital soll 1 Million M. betragen. — Schon heute können wir erläutern: Die Bezeichnung des Grundkapitals ist gesichert. (Silbermischer Beifall.) Die eine Hälfte wird von den Gewerkschaften, die andere von den Genossenschaften bar eingezahlt. Der Vorstand wird zu gleichen Teilen von Gewerkschaften und Genossenschaften bestellt. Die Aktien können nur unter Zustimmung des Vorstandes in anderen Besitz übergeben. Damit ist die Gefahr beseitigt, daß sie an der Börse gehandelt werden. Der Höchstbetrag der Vergütung des Aktienkapitals soll 4 p.C. betragen. Der ganze Betrag soll nach Abzug der Reserven den Versicherten zugute kommen. Kein Pfennig geht ihnen verloren. Das ist bei dem an kapitalistischen Denkstrategien charakterisierten Fürsorge für alle Zeiten ausgeschlossen. Die Kommission hat beschlossen, alle Arten der Volksversicherung einzuführen. Die große Zahl bei der "Vittoria" und bei der "Friedrich-Wilhelm" neu abgeschlossenen Versicherungen beweist das Bedürfnis der breiten Volksmassen nach der Versicherung. Bei der Versicherung ohne ärztliche Untersuchung ist die Kapitalversicherung auf den Todestag die Regel. Diese Art der Versicherung hat zur Voraussetzung, daß Wochen- oder Monatsprämien gezahlt werden. Dann also, wird man einwenden, muß die Volksfürsorge mit einem gleich großen Verfall von Policien wie die kapitalistischen Gesellschaften rechnen. Gewiß, Arbeitslosigkeit und Krankheit werden auch unsere Mitglieder treffen. Wir branchen aber dann nicht so gewissenlos zu handeln, wie die kapitalistischen Gesellschaften. Neben der Kapitalversicherung werden wir eine Spar- und Lebensversicherung haben und ohne weiteres sollen die Policien der Kapitalversicherung in solche der Spar- und Lebensversicherung umgewandelt werden, wenn die Prämien nicht weiter gezahlt werden können. Die Versicherungen gehen also ihrer eingezahlten Beiträge und ihres Anspruchs auf Versicherung niemals verlustig. An der Grenze von 1500 M. muß, wenn keine ärztliche Untersuchung vorgenommen ist, festgehalten werden. Wohl aber können Eintrübung getroffen werden, um diese Grenze hinauszurücken. Hat sich jemand mit 1500 M. für den Todestag versichert und ist diese Summe nach der Sterbtafel der Spar- und Lebensversicherung durch die Prämienzahlung gedeckt, so soll sich bei der Fortzahlung der Beiträge die Versicherungssumme über 1500 M. hinaus erhöhen. Wir können heute noch nicht eine Tabelle über die Kapitalversicherung vorlegen. Die Arbeit der Versicherungsmathematiker erfordert Zeit. Hoffentlich aber wird es uns gelingen, die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten im Laufe dieses Jahres zu überwinden, so daß mit Anfang des nächsten Jahres die Volksfürsorge ihre Wirksamkeit beginnen kann. (Lebhafte Beifall.)

Medenr. wirkt noch einen Blick auf das gehässige Treiben der Gegner. Ein "Archiv für Versicherungswissenschaft" war zu lesen, daß die Überschüsse der Volksfürsorge zu Parteiwecken verwendet werden sollten, und daß das Reichsaufsichtsamt eingreifen müsse. (Große Heiterkeit.) Solche Eitel sind wir nun wirklich nicht. Die "Zeitschrift für Versicherungswesen" ist etwas vorstüdiger. Sie meint, daß wir „die im Hintergrund stehenden politischen Ziele zu verborgen suchen“, damit wir nicht an der Klippe des Aufsichtsamtes scheitern. Eine andere Frage aber sei, ob nicht das neue Unternehmen dem Aufsichtsamt später Anlaß zum Einschreiten geben dürfe (Aha-Aufse), wenn seine politischen Tendenzen deutscher hervortreten.

Insbesondere mahnt die "Zeitschrift" auf die Anlage der gesammelten Kapitalien genau Obacht zu geben. Welche Angst haben doch diese profittüchtigen Herren! Wir werden niemals Geld für Partei- oder Streitwerte hergeben. Wollten nur unsere Gegner so korrekt verfahren! Die Scharfmacher fordern ein Verbot der "Volksfürsorge" von vornherein. Ein Gewerkschafter der Zentrale des Verbandes deutscher Arbeitgeberverbände prophezeit die Besoldung eines neuen großen Heeres von Angestellten, verdienter Agitator, und eine gewaltige Machtsteigerung der Sozialdemokratie. Waren wir so dumm, ein großes Heer von Angestellten hoch zu besolden, so verdienten wir Brügel, denn dann wäre die "Volksfürsorge" ein totgeborenes Kind. Von der Ersparnis der Verwaltungskosten hängt der Erfolg des neuen Unternehmens ab. Nur weil wir die neue Organisation an die bestehenden angliedern können, ist unser Unternehmen so gesund. Bei den Gewerkschaften macht das wenig Schwierigkeit, die Beitragssammler ziehen die Versicherungsprämien gegen geringe Entschädigung mit ein. Bei den Konsumvereinen wird sich der Mangel einer demokratisch durchgebildeten Verfassung schmerlich bemerkbar machen. Über das muss eben anders werden, weil die Mitarbeit der Mitglieder auch für die eigentlichen Konsumvereinszwecke notwendig ist. Denn die Konsumgenossenschaft will ja nicht nur billige Lebensmittel herbeischaffen, sondern den ganzen Menschen mit allen seinen Bedürfnissen umfassen. In diesem Sinne wollen Genossenschaften und Gewerkschaften mit Errichtung der "Volksfürsorge" nicht nur die Volksversicherung ver-

bessern und verbilligen, sondern auch ihrer eigenen Bewegung neue Stützpunkte schaffen. Gerade das würden sie aber unmöglich machen, wenn sie mit der "Volksfürsorge" Nebenzwecke verbünden. Die "Volksfürsorge" ist an und für sich eine so große und herrliche Aufgabe, daß sie des Scheiterns der Edlen wohlwert ist. Handeln wir darum nach dem alten Genossenschaftswohl: Arbeitet und wartet! (Silbermischer Beifall.)

Bauer (Generalkommission) schließt sich den Ausführungen v. Elms vollständig an und macht auf die mehrwürdigen Kreisvereine gegnerischer Interessen in Rheinland-Westfalen aufmerksam. Die Regierung habe bei den Krankenkassen angefragt, ob sie bei der Durchführung der Volksversicherung mitwirken wollten. Diese hätten geantwortet, sie würden gern ihre Arbeit in den Dienst dieser sozialen Aufgabe stellen, sobald das Gesetz entsprechend geändert sei. Aber das meinte die Regierung nicht; es handelt sich vielmehr um die Förderung der Düsseldorfer Versicherungsbank, die die Volksversicherung mit der Rückung von gelben Arbeitervereinen verbindet, durch die Krankenkassen. Es wäre beleidigend für die Regierung anzunehmen, daß sie nicht unserer "Volksfürsorge" dieselbe Förderung sollte zuteil werden lassen. (Große Heiterkeit.) Aber wir brauchen gar keine Hilfe, wir ruhen fest auf dem Boden des Vertrauens zu Gewerkschaften und Genossenschaften, das sich in den rasch wachsenden Mitgliederzahlen befindet. Dieses Vertrauen macht unsere "Volksfürsorge" lebensfähig und wird uns ermöglichen, eine positive Leistung von großer sozialer Bedeutung zu vollbringen und ein neues Wahrzeichen der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu errichten. (Lebhafte Beifall.)

Dann wurde ein Musterstatut für Konsumvereine erörtert und beschlossen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels berichtete Dr. Aug. Müller in einem ausführlichen Referat.

Neben die

Unterstützungskasse des Centralverbandes

berichtete Generalsekretär Kaufmann. Diese entwidelt sich in erfreulich lebhaftem Tempo und zählt jetzt 208 Vereine und 5883 Mitglieder. Immerhin gehören 1900 Vereine der Kasse noch nicht an, freilich durchweg kleinere, die durch Verschmelzung aufzuhören oder sonst beitreten dürfen. Die Unterstützungen werden mit dem Alter der Kasse steigen. In fünf bis sechs Jahren werden wir die Unterstützungen nicht mehr aus den Zinsen bestreiten können. Ohne Beitragserhöhung können die Leistungen nicht erhöht werden. Die Kasse hat zurzeit 2 187 000 M. Vermögen, das bei genügender Sicherheit den angeschlossenen Vereinen als erste Hypothek bis 50 p.C. gegeben wird und zwar durch die Bankabteilung der G.G.G. Unsere Stellung zum Privatbeamtenversicherungsgesetz, das sich auch auf die Gehaltsempfänger der Konsumvereine erstreckt — die Vorstandsmitglieder werden vielleicht als Organe der Genossenschaft (Arbeitgeber) freikommen — wurde dadurch bestimmt, daß die Bestimmungen über Erziehungsanstalten sehr ungünstig sind. Wir stellen uns also nicht unter das Angestelltengesetz, sondern sie soll eine Zuschlagsklasse sein, was sie ja für die in die Arbeiterversicherung fallenden Arbeiter der Genossenschaften schon ist. Auf der Generalversammlung in Magdeburg im September soll beschlossen werden, die Mitglieder der Unterstützungsclasse mit dem halben Gehalt zu versichern. Sie können dann auch zusammen bis auf eine Altersrente von 80 bis 90 p.C. des Gehalts kommen. Freilich werden Angestellte und Genossenschaften je 5 bis 5½ p.C. des Gehalts zu zahlen haben. Es liegt im Interesse der Bewegung, auch den über 5000 M. beziehenden Angestellten die Anwartschaft auf eine Altersversorgung zu verschaffen; diese Prämien sollen verpflichtet werden, sich mit dem 1½ fachen Einkommen zu versichern. Wir sind ja leider noch nicht zu einer ausreichenden Bezahlung der Genossenschaftsbeamten gekommen, aber die Fortschritte auf diesem Gebiet sind unerheblich und werden noch größer werden. Der Referent formulierte dann bestimmte Vorschläge im Sinne seiner Ausführungen an die Magdeburger Generalversammlung der Unterstützungsclasse.

Das Tarifamtsmitglied Tieger-Hamburg erstattet nun den

Bericht des Tarifamtes:

Das Tarifamt hat im Berichtsjahr für 78 Tariforts Erhöhungen des Grundlohnes in den meisten Fällen um 2½ p.C. vorgenommen; in einigen Fällen beträgt die Erhöhung 10—15 p.C. Am 1. Oktober 1913 wird für 20 weitere Tariforte eine solche Erhöhung eintreten. Das bedeutet für die beteiligten Gewerkschaften eine dauernde Errungenschaft auch für alle späteren Tarifabschlüsse. Das Tarifamt hat weiter die Erwähnung von Fahrgeld für die Mitfahrer beschlossen und festgestellt, daß jeder Angestellte, der fünf Jahre im Dienste einer Genossenschaft ist, Anspruch in Krankheitsfällen, die länger als drei Wochen dauern, auf die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld hat. Das Tarifamt richtet die Mahnung an die Genossenschaften, unter allen Umständen die Gewerkschaftsarbeitsnachweise zu benutzen. — Der Medenr. begründet nun folgenden Antrag des Vorstandes und Ausschusses:

"Der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 17. bis 19. Juni 1912 in Berlin, erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß die von den einzelnen Konsumgenossenschaften, Konsumgenossenschaftlichen Vereinigungen oder Revisionverbänden des Centralverbandes deutscher Konsumvereine mit anderen Gewerkschaften als die der Bäcker, Transportarbeiter, Lagerhalter und Handlungsgesellschafter abgeschlossenen Tarifverträge der Rechtsprechung des Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine unterstellt werden."

Voraussetzung der Unterstellung ist die Einsendung des Tarifvertrages an das Tarifamt und die vorbehaltlose Anerkennung seitens der Kontrahenten, daß sie aus der Auslegung und Anwendung des eingereichten Tarifvertrages entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung des Tarifamts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine unterbrechen und sich den Entscheidungen des Tarifamts folgen lassen werden.

Den Gewerkschaftsvorständen ist es überlassen, Vorschläge für die Vertretung der neu hinzutretenden Gewerkschaften in das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu machen.

Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamts werden beantragt, diese Vorschläge zu prüfen und eine entsprechende Änderung der Grundsätze für die Tätigkeit des Tarifamts zu vereinbaren. Diese Vereinbarung unterliegt auf genossenschaftlicher Seite der Zustimmung des Vorstandes und des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die auch etwa erforderliche Ergänzungswahlen für die Belebung des Tarifamts bis zum nächsten ordentlichen Genossenschaftstag vorzunehmen haben."

Zum Schluss betont Medenr., daß die Entwicklung der Eigenproduktion mit abhängig sein wird von der Einsichts- und Rücksichtnahme der Gewerkschaften. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion sagt

Pfeifer-Leipzig-Plagwitz unter Befürchtung einiger Fälle darüber, daß bei bloher Nichterfüllung von Einzelforderungen gleich die Erklärung droht, die Genossenschaft sei tarifbrüchig geworden, selbst wenn es sich um über den Tarif hinausgehende Forderungen handelt. Das Tarifamt habe da tieferschneidende Beschlüsse gefasst, die die eigenproduzierenden Genossenschaften schwer belasten. So z. B., daß die Dreiwochen-Krankenentschädigung bei Erkrankung an der selben Krankheit 8 Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wieder gezahlt werden müsse. Wo soll das bei 1500 Angestellten hinführen? Die betreffende Genossenschaft sollte zur Tarifamtsverhandlung zugezogen werden.

Störmer-Berlin: Wozu die Arbeitsnachweise im Anspruch nehmen; arbeitslose Genossenschafter sind einfach als Söhne der Familie Genossenschaft einzustellen.

Marlus-Remscheid: Reichstarife haben wir erst mit den Transportarbeitern und Bäckern. Die Handlungsgesellschafter streben Verlusttarife an, wir haben teilweise solche abgeschlossen, um eine einheitliche Rechtsprechung zu erreichen, möchte in dem Bezirkstarife, daß Centraltarifamt als Schlichtungsbehörde bestimmt werden.

Dreher-Berlin (gewerkschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes) führt zu einem der von dem Medenr. aus Leipzig-Plagwitz angeführten Fälle an, daß das Tarifamt mit Recht die Stellung als ganzen Arbeitsmarkt betrachtet habe. Das Handlungsgesetz schreibt in Sachen des Krankenzuschusses daselbe vor, was das Tarifamt entschieden hat. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist Tarifvorschrift. Auch die wünschenswerte Einstellung arbeitsloser Genossenschafter nach der Kontrolle der Gewerkschaften unterstehen, sonst könnte wieder eine Beternwirtschaft eindringen. (Sehr richtig!) Der Deutsche Transportarbeiterverband hat im letzten Jahre 47 Stellen für privatkapitalistische Betriebe vermittelt; wir verlangen in allen abgeschlossenen Tarifen die Benutzung unseres Arbeitsnachweises, verlangen also von den Genossenschaften keine Besonderheiten. Selbstverständlich haben die Genossenschaften das Recht, aus den ihnen von unseren Arbeitsnachweisen zugewiesenen Arbeitssuchenden, die Genossenschaftsmitglieder zu bevorzugen. Wir verwehren auch nicht verdienten Genossenschaftern die Anstellung, wenn diese infolge ihrer Tätigkeit nirgends sonstige Arbeit finden können, nur müssen diese sich durch ihre zuständige Gewerkschaft mit unseren Verwaltungen verständigen.

Pfeifer-Leipzig: Wir als Verwaltung haben noch nie von dem Handlungsgesetz Gebrauch gemacht, das tun wir prinzipiell nicht.

Störmer-Berlin: Ich habe nicht von dem wirtschaftlichen Vater gesprochen, der den Sohn einstellt, sondern von der Familie Genossenschaft. Die Anregung Meiners könnte Mißhelligkeiten verhindern.

Ochene-L-Zeipzig (Lagerhalterverband): Einer Auszahlung der Gewerkschaftsbewegung können wir unter keinen Umständen zustimmen. Der Gesamtvorstand des Lagerhalterverbandes hat sich bereit erklärt, alle Tarifstreitigkeiten dem Centraltarifamt unter der Voraussetzung anderer Zusammensetzung zu unterbreiten.

Fischer-Nürnberg unterstellt die Anregung, in allen Bezirkstarifverträgen die Entscheidung des Tarifamts vorzusehen. Mögen doch endlich Handlungsgesellschafter und Lagerhalter Reichstarife schließen, sie scheinen sich doch noch etwas zu sträuben. Die Centralverbände sollten aber auch ihre Beamten von ihrn durch Dreher ausgesprochenen Intentionen unterrichten. Da würde mancher Unfriede vermieden (lebhafte Zustimmung), namentlich in bezug auf die Bevorzugung von Genossenschaftern bei der Einstellung.

Weidler-Hamburg (Bäcker): 3000 unserer Kollegen sind in der Eigenproduktion beschäftigt, aber darüber nur 600 Rechtsgenossenschaften.

Störmer-Berlin: Die Gefahr der Bettenswirtschaft besteht nicht und wir Genossenschaften wissen selbst, was den Genossenschaften nötigt.

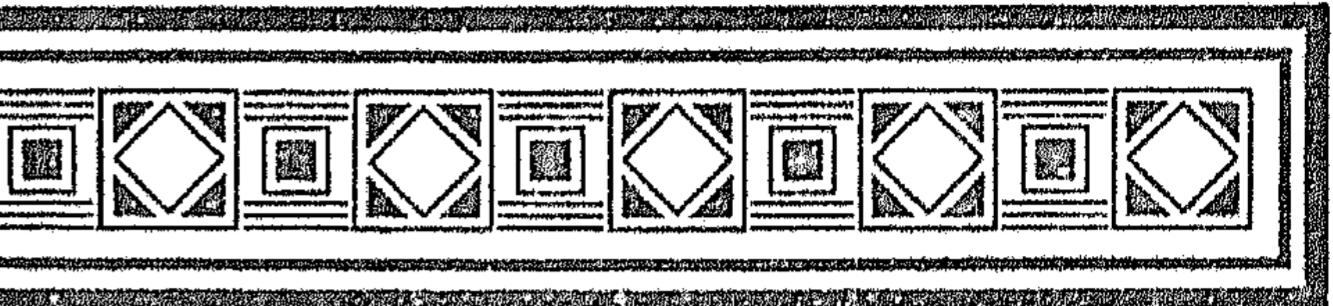
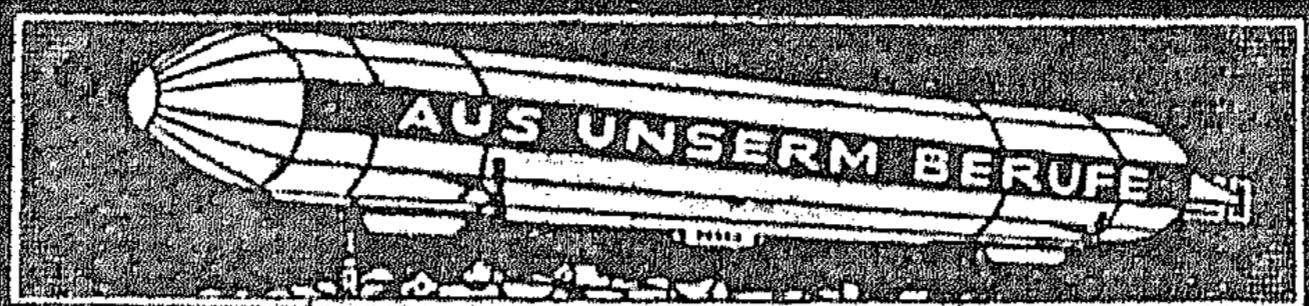
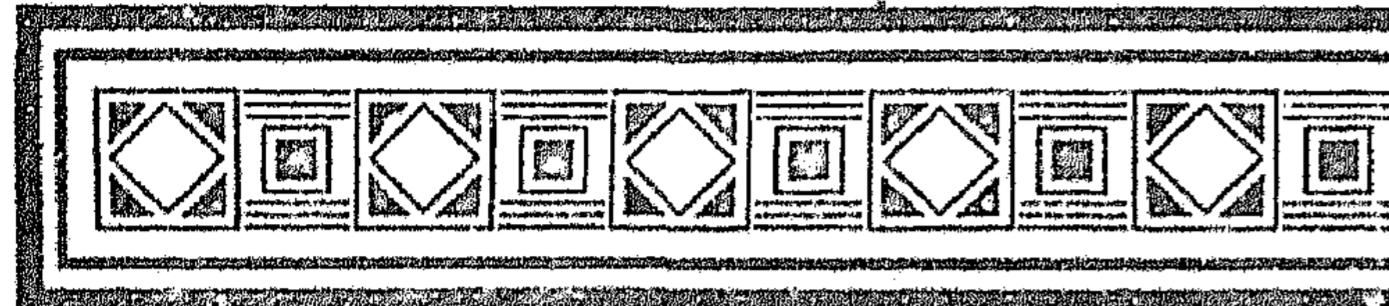
Dreher-Berlin (gewerkschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes): Ich muß leider den Genossenschaftstag noch einmal verlängern. Die Ausführungen der letzten Diskussionsredner möglichen mich dazu. Der Ton, den mein ehemaliger Berufskollege Störmer angeschlagen, ist nicht dazu angemessen, die Sache zu fördern. So kommen wir nicht weiter. Wir sprechen als Freunde zu Freunden und machen uns nicht an, den Genossenschaften Vorschriften zu machen. Ich habe nicht behauptet, daß jetzt eine Bettenswirtschaft herrscht, daß es früher vor dem Abschluß der Tarife hier und

da der Fall war, darf man wohl sagen. Ich erkläre nochmals, daß meine Gewerkschaft nichts dagegen einwenden hat, wenn die Genossenschaften aus den Ihnen von den Arbeitsnachweisen zugewiesenen die genossenschaftlich organisierten Bewerber bevorzugen. Gemäßregelte Angehörige anderer Gewerkschaften haben sich durch diese an uns zu wenden, und wir werden dann gewiß mit uns reden lassen. Verhütet muß aber werden, daß Leute in die Betriebe kommen, die die Genossenschaften lediglich als Versorgungsanstalt be-

achten. (Zustimmung. — Störmer: Also nur die Gewerkschaften bestimmen!) Nein, wir müssen Leute fernhalten, die die Arbeiterbewegung nur zu persönlichem Nutzen missbrauchen wollen. (Beifall.)

Zu Mitgliedern des Tarifanta werden einstimmig gewählt: Sieger, v. Elm, Postel, Lorenz; zu Stellvertretern: Berger und Everling, sämtlich in Hamburg. — Nachdem der Ausschußbericht entgegengenommen und der Vorstand entlastet, tritt unter den üblichen Formalitäten Schluß der Tagung ein.

Die Verhandlungen des Genossenschaftslages haben zweifellos gezeigt, daß es rüdig vorwärts geht und alles getan wird, was auf dem Wege der Genossenschaft für die Arbeiterinteressen getan werden kann. Wir dürfen deshalb an unserer Werbaktion mitglieder die dringende Aufruforderung richten, zur Wahrung und Förderung ihrer Konsumtionsinteressen, restlos Genossenschaftsmitglieder zu werden.



Eine „Reinigung in der Automobilsprache“
Befürworter „Teut“ in der „Allg. Aut.-Bdg.“. Er schreibt:

„Als vor mehr als 20 Jahren das Tennisspiel, eine ursprünglich deutsche Sportart, wieder nach Deutschland kam, hatte der Deutsche nichts eiligeres zu tun, als alle englischen Fachausdrücke getreulich mitzubringen, von allen „Courts“ (beiseite nicht Spielplänen) konnte man hören fifteen, thirty, advantage, game usw., und die, die sich von der Schulbank her die geringsten Kenntnisse des angelsächsischen Idioms gereitet hatten, probten am unfehlbaren damit. Ja, es ging soweit, daß man sich in Turnierangelegenheiten slavisch der Tennis-Association in London unterstellt und von dort Weisungen entgegennahm! Zwischen hat die Tennisart für die oberen Bevölkerung erheblich nachgelassen, das gebrauchsfähig gewordene Auto nahm seine Stelle ein, und da trotz des Umstandes, daß auch das Auto eine deutsche Erfindung ist, wir diese erst von Frankreich übernahmen, so verlor man sich psychisch, die technischen Bezeichnungen dem Französischen zu entnehmen. Da ist zunächst der Chauffeur. Das abgeschmackte Wort wird von Mindergebildeten, vor allem von den berufsmöigen Kraftwagenlenkern selbst, niemals richtig ausgesprochen, meist hört man Schafför oder Schaffeher. Zunächst aber verdient betont zu werden, daß das Wort an sich absolut widerfällig ist, denn „chauffier“ heißt bekanntlich heizen, und man möchte wissen, wo bei einem Auto etwas zu heizen ist. Wenn unsere Chauffeure wüßten, daß sie eigentlich Heizer heißen, so würden sich die meisten für diesen Titel energisch bedanken. Schuld an dieser Benennung ist aber nicht der Chauffeur, sondern das Gros der Autobesitzer, die bei all den vielen Versammlungen, die veranstaltet werden, nicht einmal eine kleine Sibung für die Steinigung der Autosprache übrig haben. Man denkt sich, wir kämen nach Paris und die Rosselner hießen dort französischer, würde uns das nicht sehr lächerlich vorkommen? Daselbe Gefühl hat aber auch der Ausländer, und ich habe oft genug beschämendes hören müssen über unsere vielen Hotel- und Firmenbezeichnungen, die, ausländisch gefaßt, wahrscheinlich besonders vornehm klingen sollen, in Wirklichkeit aber lächerlich wirken. Dieselbe Blage haben wir mit dem Wort Chassis, mit Accelerateur und vielen anderen, ja man hört in Süddeutschland sogar noch die bei uns längst abgelegten Ausdrücke: „vitesse“ und für Kühler: „refroidissement“. Es ist mit Fremdwörtern ein eigen Ding, ganz zu entbehren sind sie nicht, und wenn sie aus den toten Sprachen stammen, können sie als internationales Allgemeingut auch ruhig mit übernommen werden. Niemand hat etwas einzubinden gegen Motor, nur darf er nicht Motohr ausgesprochen werden, sondern muss sich die Betonung der ersten Silbe gefallen lassen. Wenn wir aber Ausdrücke, die ursprünglich aus dem Lateinischen stammen, wie „accelerator“ mit Gewalt französisieren und „Accelerateur“ daraus machen, so ist das absurd. Die Militärbehörde will von diesem Wortungestum auch nichts mehr wissen und hat sofort die vorzügliche (hm! Ned. „Courier“) Verdeutschung „Beschleuniger“ eingeführt. Schließlich könnten Worte wie Generator (Entwickler), Kompression, Friction und andere leicht verdeutscht werden, obwohl sie aus dem Lateinischen stammend, in den technischen Sprachschätz aufgenommen sind und nicht zu den eigentlichen Fremdworten zählen. Der Weg, der in letzter Zeit eingeschlagen wurde, um aus Fremdwörtern deutsche zu machen, ist außerordentlich unsympathisch. (Sehr richtig gilt aber zum guten Teile auch für „Teut“. Ned. b. „Courier“.) Ein Bureau wird nicht deutscher, wenn ich es Büro schreibe, ebenso nicht der Gendarm, der eigentlich gens d'armes heißt und in seiner neuen Schreibweise, die verdeutscht sein soll, immer noch französisch ausgesprochen werden muß. Bezeichnend ist, daß wir noch kein vernünftiges Wort für Chaussée haben, denn das „Surrogat“ „Kunststraße“ hat sich gar nicht eingeführt. Helfen kann hier nur der Staat, indem er in den Schulen deutschsprachliche Bezeichnungen den Kindern „einimpfen“ läßt; auf diese Art haben sich ja auch nur die Bezeichnungen neuer Längenmaße und Münzsorten eingeführt, da die Bevölkerung, am Althergebrachten hängend, für solche Neuerungen nicht zu haben ist. Der Schoppen und die Elle sind bei alten Beurten noch stehende Bezeichnungen, von denen sie sich nicht abringen lassen. Jetzt ist es unsere Pflicht, die Jugend zu unterweisen, daß wir mit dem Erstehen des Reichsgesetzens auch die Anwartschaft auf eine eigene, reine Sprache erhalten haben.“

Diese frapphaften Verdeutschungsbemühungen haben zwei Seiten. Einmal kann man die Einschränkung der lächerlichen Sucht, mit Fremdwörtern glänzen

zu wollen, mit freudig begrüßen. Zum andern muß man aber leider konstatieren, daß die Verdeutschung mancher Fremdwörter arg vorbeigeglitten ist — uns aus dem Regen der Fremdwörterei unter die Traufe der „deutschstämmischen“ Lächerlichkeit brachte.

Unsern Kollegen kann es schließlich ganz einerseits bleiben, ob sie fremdsprachig geschmort oder deutschmäßig gebraucht werden. Wenn „Teut“ bedauert, daß die Autobesitzer noch keine Sitzung übrig halten zur „Reinigung der Autosprache“, so finden wir es viel bedauernswerter, daß die Autobesitzer noch immer „keine Zeit finden“, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Chauffeure in einschneidend zu gestalten. Und das wäre wichtiger.

„Weibliche Bewerberinnen.“ Nach dem „Kraftwagenführer“ hat der Berliner Polizeipräsident zwei „verbürtliche Bewerberinnen“ die Koncession als Droschkenchauffeure verweigert. — Vielleicht entdeckt der „Kraftwagenführer“ nun bald in ihnen die Bewerberinnen. Angefühlt dieser schönen Leistung wäre es unverantwortlich, wenn wir die Auszeichnung, die der „Kraftwagenführer“ uns zugeschoben hat, anzunehmen würden. Die Redaktion des „Kraftwagenführers“ will nämlich der Redaktion des „Courier“ eine Auszeichnung bescheren: „ein Brett vor den Kopf.“ Wir müssen dantend verzichten, wir nehmen nicht gern was anderen gebührt und deshalb lassen wir das Brett dem, dem es gehört: der Redaktion des „Kraftwagenführers.“ — Sie hat in jahrelanger Arbeit redlich verdient.

Die Prämierung von Anzeigen gegen Automobilführer! Im „Fuhrhalter“ finden wir unter dieser Überschrift ein fast unglaubliches Wortkombinat. Bei einem Einspruch gegen vier Strafbefehle vor dem Schöffengericht Wrl. befand sich ein Zeuge unter Eid, der Gemeindevorsteher habe ihm für die Erfüllung der einzelnen Anzeige 2 Mt. versprochen, und er habe für seine Tätigkeit in 11 Fällen bereits 22 Mt. abschlägig erhalten. Das war natürlich ein ungewöhnlicher Vorgang, dessen Verfolgung dringend notwendig erschien. Es handelt sich um den Mechaniker W., im Bestellinen, in den Urteilen wurde aber leider auf seine Aussage nicht Bezug genommen, auch lehnte das Amtsgericht in Wrl. die Gewährung der Abschrift des Sitzungsprotokolls ab. Zwischenzeitlich wurde gegen zwei Urteile Berufung eingelegt, die zur Freisprechung geführt hat. Die Deutsche Auto-Liga nahm sich der Sache an. Sie berichtete an den Minister des Innern und führte aus: Das hier zur Feststellung von Automobilführer-Uebertretungen angewandte Verfahren könne unter keinen Umständen gebilligt werden. Wenn Einwohner der Ortschaften durch Hergabe von Prämien dazu veranlaßt würden, Automobilführer anzuzeigen, so entspräche das zunächst in keiner Weise der Würde der örtlich zuständigen Polizeibehörde und erwecke sehr leicht den Anschein, als läme es dem betreffenden Gemeindevorsteher nur darauf an, möglichst viele Strafbeträge zur Auffüllung der Gemeindelasse in Eingang zu bringen. Aber ganz abgesehen hiervon liege in der Gewährung von Prämien an Einwohner dieser Ortschaften ein höchst ungesunder Anreiz, ungerechtfertigte Anzeigen zu erstatte, denn ein einfacher Mensch werde nicht überall vollständig die notwendige Objektivität wahren, wenn er durch die Erfüllung der Anzeige einen Vermögensvorteil erlangen könne. Dass einzelne Einwohner durch derartige Anzeigen einen Nebenberuf in beträchtlichem Umfang erlangt hätten, geht aus der Aussage des Mechanikers W. im Hauptverhandlungstermin vor dem Schöffengericht Wrl. hervor. W., der für 11 Anzeigen schon 22 Mt. erhalten habe, scheine noch ein größeres Guthaben bei der Gemeindekasse stecken zu haben. Es sei ferner aus der Aussage des W. unschwer zu entnehmen, daß der Gemeindevorsteher erst dann die Prämie an die Anzeigefertiger zur Auszahlung bringe, wenn der einzelne Strafbetrag eingegangen wäre. Unter solchen Umständen dürften die Automobilführer beim Durchfahren der Ortschaften Westfalen und Westhürdich vor ungerechtfertigten Anzeigen nicht sicher sein. Eine scharfe Kontrolle des Automobilverkehrs und die Bekämpfung von Auswüchsen würden von allen Automobilisten-Organisationen durchaus gebilligt, man müsse sich aber auf den Standpunkt stellen, daß ein Gemeindevorsteher, der zugleich die Polizeigewalt habe, unter keinen Umständen Anzeigen gegen Automobilführer belohnen dürfe. Geschehe dies, so entferne er sich von der notwendigen Objektivität, die beim Strafseitungsverfahren in Uebertretungssachen gewahrt werden müsse. Er verleihe, wenn auch absichtlos, schwache Charaktere, dem Verlangen nach mühelosem Gewinn mehr nachzugeben, als es sonst der Fall sein würde. Es steht im übrigen jedem Staatsbürger frei, derartige Anzeigen ohne Belohnung zu erstatte. Die Liga beantragte Untersuchung der Angelegenheit und Beisetzung der durch sie entstandenen Belästigungen, sie wies endlich darauf hin, daß sich die Organisationen des deutschen Automobilwesens alle erdenkliche Mühe geben, gegen das wilde Fahren und sonstige Uebertretungen der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 anzukämpfen, daß sie aber auch einen Schutz gegen derartige verschlechte Maßnahmen der zuständigen Polizei-

behörden erwarten und erbitten müßten. Diese Eingabe hatte vollen Erfolg, wie aus einer Benachrichtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg hervorgeht, die folgende Mitteilung enthält: „Die genannten Gemeinden hatten, da das Klästellen von Warnungstafeln keinen Erfolg zeitigte, sich entschlossen, um den vielsachen Klagen der Einwohner über die, durch Neubeschreiten der zulässigen Geschwindigkeit durch die vorbeifahrenden Automobile hervorgerufenen, unerträglichen Staubentwicklung abzuhelfen, zuverlässige Personen gegen Aufzage einer Entschädigung mit der Erfüllung von Anzeigen bei Kontabventionen zu beauftragen. Ich habe dafür Sorge getragen, daß eine derartige Handhabung der polizeilichen Pflicht in Zukunft unterlassen wird!“ Mit anderen Worten, dem Gemeindevorsteher ist bedeutet worden, daß seine Maßnahmen höchst bedeutsam, wenn nicht direkt gesetzwidrig gewesen sind. Damit können die Automobilisten wohl zufrieden sein.

Haftpflicht des Autobus. Ein Automobilomnibus der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft fuhr eines Tages bei nasser Witterung in so schnellem Tempo, daß er unter Beeinflussung durch die glitschige Straße gegen einen Trägermast der elektrischen Leitung fuhr, einen Laternenpfahl umriß, gegen einen Baum prallte und zwei Granitplatten des Bürgersteiges senkrecht in die Höhe stieß. Der Kläger J., der sich auf dem Deck des Omnibusses befand, erlitt durch den Schreck und die Stöße ein Nervenleiden: traumatische Neurose. Er hat deshalb gegen die Omnibus-Allgemeine Gesellschaft Klage auf Schadenshaftung erhoben und seine Ansprüche auf den Fördungsvertrag gegründet, den er mit der Gesellschaft durch die Lösung der Fahrkarte geschlossen hatte. Die Beklagte hat Widerklage erhoben und ausgeführt, daß dem Kläger ein Anspruch aus dem Unfall nicht zustehe, weil es kein Verschulden treffe. Der Omnibus sei durch die Glätte der Straße ins Rutschen gekommen; die Glätte sei aber durch die unterlassene Reinigungspflicht der Stadtgemeinde Berlin verschuldet.

Das Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben die Widerklage abgewiesen und die Beklagte nach dem Klageantrag verurteilt. In den Entscheidungsgründen führt das Kammergericht unter anderem folgendes aus: Der Führer des Wagens hatte die Pflicht, langsam und vorsichtig zu fahren. Diese Pflicht war besonders durch die schlipfrige Straße geboten. Dennoch hat er diese Verpflichtung nicht beachtet. Er ist in übermäßig schnellem Tempo gefahren, was daraus hervorgeht, daß der Wagen mit großer Wucht an den Trägermast, an den Baum und an den Laternenpfahl angeprallt ist. Allerdings liegt auch ein Verschulden der Stadt Berlin wegen der Glätte der Straße vor. Hierzu kommt aber im wesentlichen das Verschulden des Chauffeurs. Für dieses Verschulden hat die Beklagte auf Grund des Vertrages einzustehen.

Das Reichsgericht hat am Dienstag die Revision der Beklagten zurückgewiesen und damit das Urteil des Kammergerichts bestätigt.

Ein sel tener Fall. Drei Schuhleute im Gerichtssaale gegenüber nur zwei Zeugen und dennoch unterlagen die Schuhleute. Meist ist es anders. Da steht oft ein einziger Schuhmann zahlreichen Zeugen gegenüber und dem Schuhmann glaubt das Gericht doch, ohne Rücksicht darauf, daß die Zeugen einwandfreie und ehrenwerte Leute sind.

Diesmal kam das so: Vor einer Strafkammer des Landgerichts II in Berlin hatte sich vor einigen Tagen ein Chauffeur gegen die Klage zu verteidigen, an einem Winterabend gegen Ende Februar d. J. das hintere Kennzeichen seines Wagens nicht beleuchtet zu haben. Drei Neuköllner Schuhleute, die Herren Kappel, Duwe und Rose wollten den Angeklagten dieses Verbrechens an der Hasenhalde und Berlinerstraße zu Neukölln gemeinschaftlich überführen haben. Es sollte das um 8 Uhr 28 Minuten abends gewesen sein. Der Angeklagte war auch in 1. Instanz vom Schöffengericht Neukölln verurteilt worden. Im Gefüle seiner Unschuld hat er aber durch Vermittlung unserer Organisation Berufung eingelegt. In der Berufungsverhandlung traten die drei Schuhleute Mann für Mann auf und, wie es so ähnlich üblich ist, beschworen die Schuhleute, daß sie sich in der Festsetzung der Nummer des Kraftwagens unmöglich geträgt haben könnten, daß also der Angeklagte der Führer jenes Wagens und so auch der Täter sei.

Dem Angeklagten stand zur Seite einmal das auf seinem Fuhrhof geführte Kontrollbuch, ausweislich dessen er an dem fraglichen Abend bereits um 5 Uhr 40 Minuten von der Fahrt nach der Garage gekommen war. Demgemäß konnte er nicht noch über dreiviertel Stunde später auf der Straße getroffen worden sein.

Des weiteren trat als Zeuge auf, der Fuhrherr des Angeklagten, welcher die Nichtigkeit der Eintragung beschwore und zwar namentlich auch unter Hinweis darauf, daß die Eintragungen auf seinem Fuhrhof an der Hand der elektrisch geregelten Kontrolluhr genau gemacht würden. Auch ein anderer Zeuge war vom Gericht geladen und stand dem Angeklagten zur Seite. Drei weitere Zeugen hatte der Angeklagte in Vorberatung gebracht, das Gericht hatte aber die Ladung dieser weiteren Zeugen als überflüssig abgelehnt.

So standen sich dann Zivilzeugen und Schuhmannschaft gegenüber. Die Schuhmannschaft jedoch in der Nebennacht. Von vornherein hatte darum die Sache für den Angeklagten ein übles Aussehen, aber in der Verhandlung stellte sich doch mancherlei heraus:

Der eine der Herren Schuhleute, Herr Duwe, musste zugeben, daß, als er des Tages nach der angeblichen Feststellung auf dem Fuhrhof gewesen, um dort die nötigen Ermittlungen vorzunehmen, er durch die ihm damals gemachten Einwendungen schwankend geworden war und erklärt hatte, es müsse doch wohl den Schuhleuten ein Verlust in der Nummer unterlaufen sein.

Mit diesem Zugeständnis stand allerdings schlecht im Einklang die von dem Zeugen gemachte Bekundung, ein Irrtum in der Nummer sei ausgeschlossen.

Der zweite Zeuge, Herr Küppel, wollte die Nummer gesehen und erkannt haben nur an dem hinteren Teil der Droschke, also gerade an der Stelle, wo überhaupt nicht beleuchtet gewesen sein soll.

Und nun endlich der dritte der Herren, der Schuhmann Rose! Der Schuhmann Rose wußte alles. Einmal erklärte er z. B., er habe den Wagen des Angeklagten an dessen Lackierung in zweifelsfreier Weise erkannt und schon darum sei ein Irrtum bei ihm ausgeschlossen. Als ihm entgegengehalten wurde, daß auf anderen Fuhrhöfen in Neukölln Wagen von ganz genau derselben Lackierung sich befinden, meinte er trocken, gerade den Wagen des Angeklagten erkenne er ganz genau. Einen Grund konnte er natürlich nicht sagen, weil eine Unterscheidung zwischen den vielen total gleichgestrichenen Wagen in Wahrheit ja eben nicht möglich ist.

Herr Rose behauptete weiter, er habe den Angeklagten beim Vorbeifahren erkannt. Er bleibt dabei, obgleich er weiterhin zugeben mußte, daß der Wagen des Angeklagten selbst da noch, als er unmittelbar vor und neben dem Schuhmann sich befand, auch nicht das geringste Auffällige geboten hätte, weil ja die schlecht beleuchtete Nummer hinten gewesen sein soll, sodaß der Zeuge doch also auch nicht den geringsten Anlaß hatte, sich den Angeklagten irgendwie anzusehen. Der Zeuge begründet dann seine Behauptung, er habe den Angeklagten wohl erkannt, damit, daß er ihn sehr häufig schon gesehen habe. Als ihm darauf entgegengehalten wurde, daß der Angeklagte noch niemals eine Feststellung von ihm gehabt oder sonst irgend ein Zusammentreffen mit dem Schuhmann, da meinte der Schuhmann, wenn der Angeklagte so monatelang täglich an des Schuhmanns Standort vorbeifahre, so habe er ihn eben keinen gelernt. Zum Leidwesen des Schuhmanns konnte der Angeklagte nachweisen, daß er damals erst ganz kurze Zeit, noch nicht einen Monat in Neukölln gefahren habe, vorher aber überhaupt nicht in Neukölln, sondern in Berlin seinen Fuhrhof gehabt habe. Alles das zog nicht; der Schuhmann Rose kannte eben den Angeklagten und ein Irrtum war bei ihm vollkommen ausgeschlossen. Das Gericht war anderer Meinung. Es stellte bei der Urteilsbekündung fest, daß bei den vielen und auffälligen Widerprüchen eine Verurteilung des Angeklagten trotz der bestimmten Bekundungen der Schuhleute unmöglich sei und sprach den Angeklagten frei.

Zwei Zivilzeugen hatten also seltsamerweise drei Schuhleute geschlagen!

Wir haben schon häufig Gelegenheit nehmen müssen, uns gegen die Art zu wehren, wie unsere Kollegen von der Polizei im allgemeinen und in Neukölln im besonderen zur Anzeige gebracht werden. Unsere Leser bestimmen sich namentlich noch auf den Fall des Chauffeurs Wiegand, welchem zwei Schuhleute unter dem Eide mit der deutbar größten Bestimmtheit nach sagten, daß er mit 92 Kilometer Geschwindigkeit gefahren, während schließlich der im Polizeipräsidium als Sachverständiger beschäftigte Königliche Baurat und noch ein anderer Sachverständiger feststellten, daß der Wagen des Wiegand überhaupt nicht einmal 25 Kilometer mit größter Anstrengung machen könne. Der Schuhmann Duwe war auch damals unter den Zeugen vorausgegangen. Schon damals hatten wir hervorgehoben, daß allzu scharf schärfstig macht.

Vielleicht sieht sich die Neuköllner Polizeibehörde auch einmal das soeben besprochene Urteil des Landgerichts genauer an.

Sammlung der Bierschaffer der Brauereiniederlagen statt, in der Alisch über die Angelegenheit berichtete. Die Versammlung beauftragte dann die Organisationsleitung, nochmals mit den Vertretern der Arbeitgeber Rücksprache zu nehmen. Im übrigen aber zeigte es sich deutlich, daß die Bierschaffer nicht die Absicht haben, ihre Forderungen etwa fallen zu lassen oder bis 1914 hinter den Ofen zu stecken. Es sind vorläufig die Brauereien Königstadt, Bahrenborst, Oswald Berliner, Bölow und Böhmisches Brauhaus, denen die Forderungen eingereicht sind. Zwischen sind auch die zuletzt nachgesuchten Verhandlungen abgelehnt worden und deshalb haben die Fahrer in folgenden Niederlagen die Arbeit niedergelegt: Bahrenborst in Köpenick, Staatsdorf und Tegel; Böhmisches Brauhaus in Tegel und Schleedorf; Bockbrauerei in Friedrichshagen und Bölow in Köpenick. Die Bewegung ist erfolgreich verlaufen. Bericht in nächster Nummer.

Generalsversammlung nicht versagen, da auch außerdem circa 30 jugendliche Kollegen unserer Branche mit 5 Pf. Ortszuschlag festgestellt wurden. Unter Berufssfragen wurden die Arbeitsverhältnisse der Sport- und Depechenschafer diskutiert. Die Verbandsleitung hatte sich im Auftrage dieser Kollegen an den Polizeipräidenten gewandt. Auf unser Schreiben erhielten wir nachstehende Antwort:

„Der Polizei-Präsident.“

Ablösung IX.

Auf die Anfrage vom 24. Februar d. J. erwidere ich ergebnis folgendes:

Niemand der fraglichen Art sind als Amtstaten zur Mitteilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten anzusehen. In ihnen dürfen daher gemäß § 9 der Verordnung vom 21. März 1895, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes Arbeiter an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, beschäftigt werden. Diese Beschäftigung unterliegt folgender Beschränkung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag, für volle 26 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in der Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Unterschrift.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Hier.

Die Kollegen haben nun Veranlassung, auch selbst auf die ihnen zustehende Sonntagsruhe Achtung zu geben und Gebrauch davon zu machen. Weiter berichtete der Branchenleiter, daß bei der Firma H. G. Hermann, Buchdruckerei, 9 Kollegen 1 Mt. Zulage erhalten haben. Nachdem noch auf den Maßfonds für Ausgesperrte hingewiesen wurde, war Schluss der Versammlung.

In der am 17. Juni d. J. abgehaltenen Branchenversammlung hielt der Kollege F. einen Vortrag über „Beziehen der Zeit“, der mit Beifall aufgenommen wurde. Unter Berufssfragen gab der Branchenleiter Bericht über den Ausstand der Radfahrer des Verlages „Sporn“. Am Dienstag, den 28. Mai waren die Rad- und Depechenschafer des Verlages „Der Sporn“ Neue Königsstraße, gezwungen, die Arbeit einzustellen. Die im Betriebe tätigen Expressfahrer, welche des Abends von 6 bis 10 Uhr und des Nachts von 1 bis 3 Uhr arbeiten müssen, erhalten für diese Abend- und Nachtarbeit 21 Mt. Lohn pro Woche. Die Fahrer wurden auf Grund der Lohnverhältnisse wegen Lohnbesserung der Löhne vorstellig. Herr B. jr. versprach, bis zu den Pfingstfeiertagen eine Neuregelung einzutreten zu lassen. Die Firma hat am dritten Feiertag, anstatt ihr Versprechen zu erfüllen, mehrere Fahrer entlassen. Die Arbeiten der Fahrer werden jetzt durch die Kaufmännischen Angestellten erledigt. Nach erlebigtem Tagespensum verlangt die Firma von denselben, daß sie sich zu Überstunden verpflichten müssen, um die Arbeiten der Fahrer zu erledigen. Die Firma zahlt dafür eine Entschädigung von 5 Mt. pro Woche. Nachdem eine Kommission in einer Verhandlung wegen Wiedereinstellung kein Einigekommen gefunden hatte, verließen sämtliche Fahrer den Betrieb.

Dass in diesen Instituten in Berlin eine derartige Ausbeutung für laufmännische wie gewerbliche Arbeiter besteht, sollte man kaum für möglich halten. Über die Kapitalisten dieses Genres haben in allen Städten Deutschlands gegenüber ihren Angestellten eine Profitgier, wie in keinem anderen Berufe, im Hosten, Zagen sollen in wenigen Stunden Tausende verdient werden. Dem Streik der Gilboden in Braunschweig sowie in Breslau sind in diesem Jahre ein Teil der Kollegen in Berlin gefolgt. Sie haben die Firma ihre Bähne gezeigt. Auch die modernen Zeitungsmagnaten in Berlin stehen diesen Herren sehr nahe. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zeitungs-Bahn-Expressfahrer liegen sehr im Argen. Eine der unruhigsten, nervenaufreibenden Arbeiten ist diese, zur Nachtzeit zwischen 2 bis 3 Uhr im Dienst, zu den Frühzügen bestimmt, am Bahnhof. Ist der Zug erreicht, muß von Station zu Station für jeden Ort der Abnehmer auf der Tour bedient werden, müssen die bestimmten Preisziffern der Strecke heraus, um auf einer anderen Route einen anderen Zug zu erreichen; dann auf dieser Tour Station von Station pünktlich die Abonnenten bedienen. Ist das Endziel der Tour erreicht, heißt es, pünktlich zur Zeit umzusteigen, um Anschluß zu haben zur Rückfahrt. Rücksicht einige Beispiele: Nach Stargardt: Abfahrt früh 6 Uhr, Rückfahrt nachmittags 5 Uhr 55 Minuten; nach Stettin: Abfahrt früh 6 Uhr, Rückfahrt nachmittags 3 Uhr; nach Senftenberg: Abfahrt früh 4 Uhr, Rückfahrt nachmittags 1 Uhr; nach Gorau: Abfahrt früh 4 Uhr, Rückfahrt nachmittags 1 Uhr; nach Frankfurt a. O.: Abfahrt früh 4 Uhr, Rückfahrt vor mittags 9½ Uhr. Für die Tour Stargardt zahlt betreffender Verlag 85 Mt. pro Monat an den Fahrer, kommt pro Stunde ca. 23 Pf. Lohn heraus; für die Tour Stettin 60 Mt. pro Monat, Stundlohn circa 20 Pf.; für die Tour Senftenberg 70 Mt., circa 23 Pf. die Stunde; für die Tour Gorau 70 Mt., circa 23 Pf. die Stunde; für die Tour Frankfurt a. O. 45 Mt. circa 25 Pf. die Stunde. Die Traglasten sind verschieden; 2 bis 3 Kästen, circa 1 Meter hohe Paletten, kommen vor, wenn Beladen z. vorhanden sind. Zur Propaganda und zur Reisezeit haben die ständigen Tourenfahrer 2 bis 3 Ausflugsfahrer mit, um alles fortzuschaffen zu können. — Trotzdem ein Kontrollleur die Ausflugsfahrer notiert,

Bierschaffer

Lohnbewegung der Bierschaffer in den Brauereiniederlagen in Berlin. Die in den Niederlagen der Brauereien Berlins und Umgegend beschäftigten Bierschaffer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie hatten bereits Mitte April dieses Jahres bei einer Reihe von Brauereien ihre Forderungen eingebracht, erhielten aber dann den Bescheid, daß die Angelegenheit dem Verein der Brauereien überwiesen sei. Dieses Verfahren war merkwürdig insofern, als bei den Verhandlungen über den allgemeinen Tarif für die Arbeiterschaft der Brauereien im Jahre 1910 die Bierschaffer der Niederlagen keine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen konnten, sondern von den Vertretern des Vereins der Brauereien darauf verwiesen wurden, mit den einzelnen Brauereien über ihre Wünsche zu verhandeln. Die Ansichten haben sich also auf Seiten der Brauereibesitzer geändert, was aber natürlich die Bierschaffer und ihre Organisation, den Transportarbeiterverband, nicht abhalten konnte, sich zu Verhandlungen mit dem Verein bereit zu erklären. Jedoch kam bei der Sache nichts heraus. Die Forderungen wurden abgelehnt mit der Begründung, daß das Geschäft schlecht gehe und die Brauereien zurzeit nicht in der Lage seien, den Wünschen Rechnung zu tragen. Die Bierschaffer sollten sich gedulden, bis im Jahre 1914 der Tarif für die übrige Brauereiarbeiterchaft abläuft, und würden dann bei einem neuen Tarifabschluß berücksichtigt werden. Es stand nun gestern Abend im Gewerkschaftshause eine Ver-

Berlin. Edition der in den Papier-, Pappe-Engros-, Buchdruckereien, Buchbindereien, Buchhandlungen, Journal-Lesefächer und sonstigen in der Papier-Industrie tätigen Hausdiener z. c. In der am 20. Mai stattgefundenen Branchenversammlung erstateten die Kollegen F. und Sch. als Delegierte die Berichte über die Beschlüsse der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen, welche bereits im „Courier“ erschienen sind. Bezüglich des am 1. Juli d. J. einbrechenden Ortszuschlags von 10 Pf. im allgemeinen für sämliche Gruppen, hat die Branchenleitung in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten festgestellt, daß circa 170 Kollegen im 1. Quartal 1912 diesen Ortszuschlag zahlen, darunter auch neuangefommene, und konnten die Delegierten ihre Zustimmung zu der Einführung ab. 1. Juli d. J. in der

sind für die Fahrer Differenzen, Abzüge zwischen 9 bis 19 Ml. selten der Verlag's Expedienten für verlustigen Lohn der Ausflussfahrer eingetreten. Hat der Fahrer keine Ausflussfahrer zur Stelle, droht man mit Entlassung.

Auch die Arbeitsverhältnisse der im Bahnhofsbuchhandel beschäftigten Angestellten müssen wir zu gleicher Zeit einer Kürdigung unterziehen. Uns ist ein Lohnzettel bekannt geworden mit folgendem Inhalt:

Gehaltszettel.

Gehalt				
Gehalt				15
Provision				
Strafgeld	—		15	—
Abzahlung	8	—		
Besicherung		20		
Krankenkasse		50	3	70
Bar			11	80

Solche niedrige Löhne mit einem Abzug von 3 Ml. pro Woche als Kanton für Waren, werben von den "Herren Buchhändlern" im Jahre 1912 gezeigt. Diese Unternehmer, die vom Wohlwollen und sozialem Empfinden für ihre Angestellten nur "trieben"! Aber zu diesen Hungerschäden dieser Angestellten tritt noch eine Neuerung. Man will auch die Sortimente aus der Kontrollust auf die Straße bringen. Der Neclamische Verlag hat den Gedanken der Einführung eines Bücher-Automaten auf den Bahnhöfen. Möge diese Neuerung für einen bestimmten Leserkreis erwünscht sein. Der Bensor - Eisenbahnbürode - hat der Arbeitspresse die Uhr des Handels an dieser

Stelle verschlossen. Wie weit sich dieses Unternehmen eine Beweismündung gefallen lassen wird und muß können wir abwarten. Was der Schreibbibliothek passiert ist, kann auch für Neclam unter solchen Verhältnissen eintreten. Auch die "Bössische Zeitung" macht in der Nr. 281 scharf durch einen Artikel unter "Problem des Kundenraubes". Sie schreibt: "Der alte und der neue Detailhandel sind von Gesetzes wegen über einen Namen geschossen - mit Unrecht, kritisiert dann die Vorgänge im Kolportage-Buchhandel und der Wäscheverleihbranche und kommt zu dem Schluss: Abhilfe ist dringend notwendig... Da müßten mal alle bösen Erfahrungen auf diesem Gebiete mit zahlreicher Belegung des Schadens gesammelt, . . . in einer Broschüre zusammengefaßt, den Behörden und Gerichten übermittelt werden. Gegenüber diesen Schädigungen versagt der gesetzliche Schuh vollständig... Also Verschärfung der Auslegung des § 1 des Gesetzes zur Belämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Aushebung der Angestellten, Profitier und Gesetzesverschärfungen gegen die Arbeiterklasse sind die Unternehmertadel. Werdet wachsam, Ihr Angestellten des Buchhandels, der Zeitungsbranche Organisiert Euch besser als bisher.

Dresden. In Meinhols Sälen fand am Dienstag, den 11. Juni eine öffentliche Versammlung der Markthelfer und Handelshilfsarbeiter aller Branchen statt. Landtagsabgeordneter Genosse Sündermann hielt einen lehrreichen Vortrag über: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handelsgewerbes und die Stellung der Handelshilfsarbeiter. Aus den Ausführungen sei folgendes hervorgehoben: Bis in die 70 Jahre hinein war Deutschland vorwiegend ein Agrarstaat. Seit jener Zeit ist die Landwirtschaft in den Hintergrund gedrängt worden und Industrie und Handel

sind in den Vordergrund getreten. In den letzten Jahren hat besonders der Handel eine Ausdehnung erfahren und nimmt eine hervorragende Stellung in der gesamten Volkswirtschaft ein. Die Zahl der im Handel Beschäftigten steigt ganz rapid. Das Nationalvermögen ist gewaltig gestiegen und beträgt gegenwärtig pro Kopf der Bevölkerung 5000 Ml. Fragt man indessen, wer es besitzt, so muß man konstatieren, daß die Handelshilfsarbeiter keinen Anteil daran haben. Die reichen Handels- und Industrieherrnen haben es ausgezeichnet verstanden, das Fett abzuschöpfen. Und die Handelshilfsarbeiter befinden sich im größten wirtschaftlichen Elend. Finden sie sich in der Organisation zusammen, um dadurch ebenfalls den ihnen zukommenden Teil an dem Aufschwung in Form von höheren Lönen zu fordern, so zeitern die Besitzenden über die zunehmende Begehrlichkeit der Arbeiter. Die Gewerkschaften betreiben die gesündeste Wirtschaftspolitik, indem sie die Löhne höher treiben, wodurch die Kaufkraft der Massen gehoben wird.

Aufgabe jedes einzelnen ist es, an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, damit auch der Handelshilfsarbeiter sich den Anteil an dem Aufschwung eringe, der ihm zukommt. Die Verwaltungsstelle Dresden des Transportarbeiter-Verbandes habe ja in den letzten Jahren ganz enorme Fortschritte gemacht. Er habe der Entwicklung der Verwaltungsstelle besondere Beachtung geschenkt, da er Mitbegründer des Vereins der Markthelfer und Bäcker in den 90er Jahren war. Steicher Weißfahl lohnte den lehrreichen und interessanten Vortrag. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in den großen gemeinsamen Versammlungen allgemeine Betriebs- und Branchenangelegenheiten nicht erörtert werden möchten, dazu seien die Branchen-Versammlungen da und ersucht, davon Abstand zu nehmen und Branchen-Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, wie es heute der Fall war.



Zur Lohnbewegung im Hamburger Hafen wird geschrieben: Während es anfangs den Anschein hatte, als würde für das Schiff- und Esseleiteramt ein Tarif von beiden Parteien anerkannter Tarif zustande kommen, ist nunmehr doch ausdrücklich dafür vorhanden. Den Stein des Anstoßes bildeten für die Arbeiter der Anfangslohn und die Überstundentulöne. Sie lehnten deswegen den ersten Tarifentwurf ab und ersuchten unter eingehender Begründung ihres Standpunktes die Unternehmer um anderweitige Regelung. Obwohl die Unternehmer durch den Hafenbetriebsverein hatten erlassen lassen, daß sie im Falle der Ablehnung den Tarif autonom, aber ohn die vorhergehende Staffelung, einführen würden, haben sie sich doch offenbar den Gründen der Arbeiter nicht verschließen können und sind deren Wünschen entgegengekommen. Der neue Tarif befestigt die am meisten beanspruchten Mängel. Wenn die Arbeiter in ihrer dieser Lage stehenden Versammlung dem neuen Tarif zustimmen, ist für eine weitere starke Arbeitergruppe das Arbeitsverhältnis tarifmäßig geregelt. Das Ergebnis der Lohnbewegung besteht in einer nicht unerheblichen Lohnerhöhung, namentlich für die jugendlichen Arbeiter, die endlich für ihre schwere und ungünstige Tätigkeit eine halbwegs angemessene Bezahlung bekommen. Für die Schiffsteiger beträgt die Lohnauslage für das erste Jahr - bis 30. September 1913 - 20 Pf., für das zweite 30, für das dritte 40 Pf. pro Stunde, für die Kesselreiniger über 18 Jahren 70, 80 bzw. 90 Pf., für die jugendlichen 50 Pf. Außerdem sind in den Sonderbestimmungen über Extralöne usw. verschiedene Verbesserungen geschaffen. Weitere Abschlüsse sind zurzeit nicht zu verzeichnen, dürften aber in der nächsten Woche erfolgen. - Zwischen haben die Schiff- und Kesselreiniger dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Freude zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen patentiellen Streit sind auch die Barlasseenführer zu einer Verständigung mit den Unternehmern gelangt. Sie erreichten eine Erhöhung des Anfangslohnes um 1 Ml., während für die bereits Beschäftigten Lohn erhöhungen bis zu 4 Ml. pro Woche erzielt wurden. Noch nicht erledigt ist die Bewegung, der bei den Quartiersleuten beschäftigten Speditionen oder Bateuren; doch ist zu hoffen, daß es bei erneuten Verhandlungen zu einer Verständigung kommt. Dann wäre auch für die letzte große Arbeitergruppe ein Vertrags-

bürode Correspontent" finden wir folgende unscheinbare Notiz, die aber gleichzeitig beweist, daß die Eversührer es in Zukunft mit anderen Unternehmern zu tun haben werden:

"Transportfirma der Eversührer haben die Vertreter des Vereins Hamburg-Altonaer Eversührer-Waage von 1874 e. V. für die Mitglieder dieses Vereins mit den anwesenden belärgierten Vertretern des Vereins Hamburger Exporteure, des Vereins der Betriebshändler der Hamburger Börse, des Vereins der am Futtermittelhandel beteiligten Firmen, des Vereins der am Stoffehandel beteiligten Firmen, des Vereins Westfälischer Kaufleute, des Vereins Hamburger Spediteure, des Vereins Hamburger Reederei und der Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffssagenten e. V. am 15. Juni 1912 eine Verständigung dahin getroffen, daß die von den Vereinsmitgliedern am 29. Mai d. J. angekündigte Erhöhung der Transport-Tarife für die auf einem besonderen Verzeichnis zusammengestellten Waren ab 1. Juni d. J. auf 10 p.C. und für alle übrigen Waren auf 15 p.C. beschränkt werden soll."

Sie transit gloria mundi! - So geht der Ruhm der Herren im Hause dahin. Wir aber steigen feierfest aufwärts ans Licht...

Der Vorgang ist auch noch deshalb bemerkenswert, weil er die Hinfälligkeit des arbeiterfeindlichen Schlagwortes illustriert, wonach die Erhöhung der Arbeiterlöhne die Erhöhung der Preise - in diesem Falle der Transportkosten im Hamburger Hafen - nach sich ziehen müssten. Wenn in diesem Falle der Kreis des "Konsumenten" nicht Herr der Situation, d. h. Herr im Hause der Eversührer e. V. erbebt, wäre, dann hätte die Erhöhung der Eversührertarife lediglich die Transportkosten um 20 p.C. in die Höhe getrieben - jetzt nur um 10 p.C. resp. 15 p.C.

Dass diese Erhöhung der Transportkosten für eine Handvoll Karrenbetriebe notwendig wurde, wollen wir nicht abstreiten. Wenn wir uns jedoch die Entwicklung, die die Eversührerbetriebe in den letzten Jahren genommen haben, vergleichen, dann kann kein Eingeweihter zweifeln, daß die Eversührerrei die Kosten der Lohnerhöhung aus Eigentum hält tragen können. Die Intensität der Arbeit, die in den letzten Jahren immer stärker geworden ist, hat den Eversührerbetrieben goldene Schätze in den Schoß geschlüttet. Wir verdanken es den Eversührerwaaren nicht, wenn sie diese Schätze festhalten wollen; niemand darf es uns aber krumm nehmen, wenn wir diese Gelegenheit wahrnehmen, um die läppische Behauptung: die Arbeiterlöhne verteuern alles, zurückzuweisen.

Beschäftigung im Hamburger Hafen im Mai. Der Monat Mai hat für den Hamburger Hafen laut Mitteilung des Hafenbetriebs-Vereins in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahr nicht wie sonst einen großen, sondern nur einen geringen Rückgang der Beschäftigung gebracht und zeigt im Verhältnis zum Mai 1911 einen beträchtlichen Aufschwung. Im Staurebetrieb betrug die Anzahl der werktäglich durchschnittlich Beschäftigten 5288 gegen 5322 im April und 4821 im Mai 1911. Im Kaibetrieb waren im Mai durchschnittlich täglich 6334 Leute beschäftigt gegen 6623 im Vorjahr und gegen 5452 im Mai des Vorjahrs. - Die Schiffsteilung verzeichnete 1274 Beschäftigte im werktäglichen Durchschnitt, während es im April 1182 und im Mai des Vorjahrs 1110 gewesen sind. - Bei der Schiffskesselleitung waren 343

Mann gegen 312 im Vorjahr werktäglich durchschnittlich in Tätigkeit. Im ganzen beschäftigten diese vier Betriebszweige des Hafens während des Monats May 1516 Arbeiter mehr als im Mai 1911. Das Angebot an Arbeitskräften hat sich etwas gehoben und daher im ganzen ausgerichtet. In der Hafen- und Lagerhausarbeit in Hamburg hat im Mai die Zahl der durchschnittlich werktäglich Beschäftigten 364 gegen 375 im Vorjahr und 332 im Mai 1911 betragen.

Halle a. S. Der Streit der Hafenarbeiter, der nach fast sechswochiger Dauer von den Missländigen abgebrochen werden mußte, hat nach vielerlei Richtungen hin Wirkenswertes gezeigt. So stand es u. a. von vornherein sicher, daß der den Hafenarbeitern aufgezwungene Kampf ein schwerer sein würde. Der Arbeitgeberverband für das Hafen- und Transportgewerbe, an dessen Spitze der Direktor Ohlrich vom Speditionsverein stand, hatte sich nach mehreren Misserfolgen das für ihn ehrerbietige Ziel gesetzt, den verhassten Transportarbeiterverband endlich einmal aus dem Felde zu schlagen.

Die Streiks der Schwerfuhrerwerkstätcher, der Kohlenfuhrläden, der Möbelräumen und die Lohnbewegungen in einzelnen Betrieben, die im Laufe der letzten zwei Jahre von den Transportarbeitern gesetzt wurden und geführt werden mußten, schlugen alle zu Gunsten der letzteren aus. Bei all diesen Bewegungen vermochte der Arbeitgeberverband es nicht, den Arbeitern den Erfolg streitig zu machen, und gerade deshalb holte er bei dem Hafenarbeiterkreis zu einem Schlag gegen den Transportarbeiterverband aus. Nach heiteren Ringen, nach schweren finanziellen und moralischen Opfern blieb denn auch das vereinigte Kapital Sieger. Aber, wie einst Pyrrhus rief: Noch einen solchen Sieg, und wir sind verloren! - So müssen auch die Hafengewaltigen jetzt diesen Ruf ausspielen. Sachverständige versichern, daß der finanzielle Schaden, den die Herren erlitten haben, gegen 50 000 Mark betragen wird, ungerichtet den, welchen der gesamte Schiffsahrsverkehr und die Geschäftswelt unserer Stadt durch den Streit erlitt. Der Kapitalismus hat vorläufig seinen Zweck erreicht. Ob er es allerdings ein zweites Mal wagen wird, einen solchen Kampf zu probieren, das glauben wir nicht; wir nehmen vielmehr an, daß einflussreiche Kräfte vorher ein Wörtchen mitsprechen werden.

Vorläufig haben sich nun allerdings die "besiegten" Arbeiter mit der Sache abzufinden. Sie haben zum Teil ihre alten Arbeitsplätze zu den früheren Lohn- und Arbeitsverhältnissen wieder eingenommen, zum andern Teil übt das Kapital noch Rache, indem einige der alten bewährten Arbeiter vorläufig nicht zur Einstellung gelangen. Der Kampf zeigte, daß eine Arbeitermasse, die gegen den allgewaltigen Kapitalismus ins Feld zieht, vor allen Dingen gut organisiert und gut diszipliniert sein muß, wenn sie nicht von vornherein als unterlegen gelten will. Weide Eigentümern bei den Hafenarbeitern noch nicht so ausgebaut, daß allen Ebenenfähigkeiten mit Recht entgegengesetzen werden könnte. Nicht immer hat sich in dem Kampfe jeder einzelne dem großen Ganzen untergeordnet, nicht bei jedem war der Gedanke, für sich selbst und für die Alte in Heit zu kämpfen, zum Durchbruch gekommen. Die Maschinen der Polizei, die in dem Kampfe direkt zum Schutze des "bedrohten" Kapitals austrat, und daß heraustraten der Arbeitswilligen machte einzelne Missländige zugetan energielos. Ein Beweis dafür, daß sie im Kampfe mit den Gegnern noch keine Erfahrung und Ausdauer besaßen, und ein Grund mehr dafür, daß in der Organisation

"Herren im Hause". Es gab einmal eine Zeit, wo auch die Inhaber der Eversührerrei in Hamburgh sich als die "Herren im Hause" fühlten und demgemäß die Wünsche und Forderungen der Eversührer behandelten. Indes: die Welt ist rund und dreht sich und die Zeit, die eine immer stärker werdende Konzentration des Kapitals brachte, brachte auch die Überzeugung, daß die Eversührerrei keine Selbständigkeit beanspruchen können. In der Tat haben recht viele Kaufleute, Reederei usw. den Warentransport zu Wasser bereits in eigene Hände übernommen, und für die, die es noch nicht taten, liegt kein schwerwiegender Grund vor, es nicht morgen oder übermorgen ebenso zu machen. Unter diesen Umständen war es ein thunes Unterfangen, daß der Verein der Hamburg-Altonaer Eversührer-Waage von 1874, gleich nach Abschluß des neuen Tarifes mit uns, eine Bekanntmachung losließ, in der er mitteilte, daß seine Mitglieder wegen der vorgenommenen Erhöhung der Arbeiterlöhne auf alle Transportsfahre 20 p.C. (!) aufzuschlagen müßten. Das ist ihnen schlecht bekommen. Um "Ham-

gearbeitet werden muss, um bei kommenden Kämpfen geschulte Streiter zu haben. —

Weiter ist zu beachten, daß sich bei dem Streik sehr viele Streitbrecher finden. Unerheblich derer, die aus Hamburg hergeschafft worden waren, kamen noch eine ganze Reihe solcher aus Halle und dessen näherer Umgebung. Unter ihnen überwog das jugendliche Element. Zum Teil waren es durch Arbeitslosigkeit heruntergekommen, durch Hunger gezwungene, zum Teil aber notorische Streitbrecher, die bei fast allen Kämpfen der Arbeiter diesen in den Rücken fallen. Niemals muß bei jedem neuen Kampfe damit gerechnet werden, daß es der Kapitalismus durch seine Wirtschaftsweise fertig bringt, den kämpfenden aufgestützten Arbeitern immer eine große Armee am Abgrunde stehender Menschen entgegenzustellen. Bei einem Streik, den ungelernte Arbeiter führen müssen, ist das um so schlimmer, weil gewöhnlich die zu leistende Arbeit selbst von jedem Arbeiter geleistet werden kann. — Einen praktischen Erfolg wird allerdings der abgebrochne Kampf der Hafenarbeiter doch noch zeitigen, nämlich den, daß die Unternehmer im Hafen sich gezwungen sehen werden, doch nach einem Teil der aufgestellten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, falls sie eben nicht Gefahr laufen wollen, über kurz oder lang wieder einen neuen Kampf herauszufechten. Die Hafenarbeiter sind keineswegs einzuübertreffen, wenn es sein muss, ihre Rechte von neuem in wiederrum ganz energischer Weise zu vertreten wissen, bis dahin heißt es für sie: Aggieren, organisieren und auffären!

Emden als Auswandererhafen? Wallins, der Sieger! Zwei Tage nachdem der deutsche Kaiser bei dem Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie als Gast willte, wurde bekannt, daß die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd in dem Konzern, die Deutsche Reederei in C.G., und die Stadt Emden, Sieger geworden waren. Der Bundesrat hat das Konzessionsgesuch des Fürstenkonzerns, eine Auswandererlinie von Emden nach New-York einzurichten zu verhindern, abgelehnt. Dagegen werden die beiden großen Reedereien von jetzt ab regelmäßig Emden anlaufen, um den Warenverkehr über Emden zu fördern. Zur Entscheidung des Bundesrats, zu deren Füllung die beiden Häfen Hamburg und Bremen alle Minen springen ließen, wird der bürgerlichen Presse von einer dem Fürstenkonzern nahestehenden Person geschrieben:

"Den Interessen von Emden ist auf diesem Wege in keiner Weise gedient. Für sie war es wichtig, daß eine eigene Gesellschaft ins Leben trat, die ihren Sitz in Emden hatte, deren sämtliche Angestellte dort wohnen und dasselbe steuerpflichtig waren. Davon erhoffte Emden einen großen Aufschwung, der durch das Anlaufen von Passagieren fremder Gesellschaften nicht hervorgebracht wird. Die Steuerlast Emdens wird auf diese Weise nicht gehoben. War es schon im rein preußischen Interesse sehr zu beklagen, daß seinerzeit der Balkan von Stettin nach Hamburg verlegt wurde und dadurch der preußische Staat einen sehr leistungsfähigen Steuerzahler verlor, so ist dies jetzt wieder der Fall. Die neue Gesellschaft, die in Emden mit einem Kapital von 50 Millionen errichtet werden sollte, fällt nunmehr aus. Auch dem deutschen Schiffsbaun gehen beträchtliche Werte verloren. Es sollten zahlreiche neue Dampfer von je 20 000 Tonnen lediglich auf deutschen Wegen erwartet werden. Das erübrigts sich jetzt, da die hanseatischen Gesellschaften das Anlaufen von Emden mit ihrem bisherigen Schiffspark ausführen können, ohne daß es dazu Neubauten bedarf."

Es ist daher wohl begreiflich, daß in Emden infolge dieser Entscheidung große Missstimmung herrscht. Man begreift es nicht recht, daß die preußische Regierung, die mit einem Kostenaufwand von 80 Millionen Mark den Emdener Hafen ausgebaut hat, die Gelegenheit nicht benutzt, auf die Städte zu hören und hinzuwirken, daß nun auch die preußischen Anlagen weiter gefördert werden. Dies hätte um so wirkungsvoller geschehen können, als die hinter der Deutschen Reederei-Alst.-Ges. stehende Gruppe (Fürst Hohenlohe und Fürst Fürstenberg) Gewähr bot, daß das beabsichtigte Unternehmen auch mit genügendem Kapital ins Leben gerufen und in großzügiger Weise gefördert werden wäre. Für Emden ist jetzt auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit geschwunden, sich schnell zu einem bedeutenden Hafenplatz zu entwickeln."

Die Zahl der eingerückten Preußen kammen uns wenig, aber diese Ausführungen des Fürstenkonzerns verdienen einen kleinen Kommentar. Neuerst interessant ist die Lage, daß Preußen diesmal seine Macht im Reiche einmal nicht zu rein preußischen, rein egoistischen Zwecken ausübte. Man ist schon allgemein darüber bestimmt, daß die preußischen Herrschaften vor den preußischen Karren spannen, so daß man gar nicht begreifen kann, wie es dazu kommt, einmal nicht so skrupellos vorzugehen.

Was die wirtschaftliche Seite der Fürstenlage betrifft, so sind sie teilweise, vom Standpunkt der Stadt und des Fürstenkonzerns, zu verstehen. Ob aber die glänzenden Folgen für Emden wirklich eingetreten wären, ist noch keineswegs unerschütterlich festgestellt. Denn eine künftige Ausspülung kann niemals die natürliche Entwicklung Emdens ersehen. Und die natürliche Entwicklung Emdens ist erfreulich genug. So hat sich z. B. der Verkehr im ersten Quartaljahr 1912, gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, um 49 p.Ct. erhöht (d. h. von 197 240 M. Reg. T. auf 293 728 M. Reg. T.), während die Verkehrsanzahl während der gleichen Zeit in Hamburg nur 1,3 p.Ct. betrug, in Bremen 16 p.Ct., in Stettin 15 p.Ct., in Rotterdam 14 p.Ct. und in Antwerpen 2,6 p.Ct. Wenn diese Entwicklung Emdens den in Frage kommenden

Herren noch immer nicht genügt, dann müssen sie dafür Sorge tragen, daß die exorbitant hohen Abgaben auf dem Dortmund-Ems-Kanal beseitigt, oder zum mindesten stark herabgesetzt werden. — Das ist auch eine preußische Angelegenheit. Heute denkt kein rheinisch-westfälischer "Parlott" daran, Waren über Emden zu verschiffen, wenn er es über einen aussichtsreichen Hafen in Konkurrenzhäfen billiger haben kann. Das dem deutschen Schiffbau große Werte verloren gehen, ist vom Standpunkt der Werften und vielleicht auch der Werstarbeiter zu bedauern, nicht aber vom wirtschaftlichen Allgemeinstandpunkt. Wie liegen denn die Dinge? Die Masse der transporierenden Güter und die Zahl der Auswanderer wachsen durchaus nicht, wenn einige fürstliche Personen eine Konkurrenzfahrtlinie ausmachen. Jede Meisterlinie aber, die über den wirtschaftlichen Bedarf hinaus gebaut wird, ist ein wirtschaftlicher Fehler. Die größere der Schiffsträume, der sich anbietet, wird niedriger die Fracht. So die Arbeiter — soweit unsere Kollegen in Frage kommen — an finanziellen Schwierigkeiten der Reedereien ein Interesse haben, braucht hier doch wahrsch. nicht erörtert zu werden. Die Emdener Linie hätte selbstverständlich einen scharfen Konkurrenzkampf herausbeschwert. Trotz der Millionen, die der Fürstenkonzern hinter sich hat, halten wir es für ganz ausgeschlossen, daß er dies am möglichst beständigen hält. So leicht ist die Geschichte denn doch nicht. Sehen wir ganz davon ab, daß die zahlosen, manchmal recht oberfauln, Gründungen dieser städtischen Gründer ihnen bei einem so gewaltigen Kampf ein Ablöse am Bein gewesen wären, so kommt andererseits die unbestreitbare Kapitalmacht der beiden Gesellschaften und die überragende Meisterschaft Wallins in Betracht. Wallin kam von der Passagierschiffahrt, gerade auf diesem Gebiet ist er bewährt wie kein zweiter. Und daß er den Kampf überhaupt zu meistern versteht, wird kein Mensch bezweifeln, der der Erledigung der Konzessionsfrage überhaupt dieses Interesse widmet. Hinzu kommt, daß der Fürstenkonzern nicht nur mit den beiden, je 200 Millionen M.t. schweren in Gesellschaften angebunden hält, sondern mit dem internationalen Pool, der in Passagierschiffahrt besteht.

Wie gesagt, für uns wäre der Ausgang des Kampfes nicht im mindesten zweifelhaft gewesen. Aber nehmen wir den für den Fürstenkonzern günstigsten Fall: Die konkurrenden Schiffahrtsgesellschaften hätten sich nach längrem Kampf geeinigt, dann wäre die erste Sorge der Gesellschaften gewesen, wie der Verlust zu verhindern sei. Auf Bahnhofshäfen hielten sie keine nennenswerte Dividenden aus, schütten können, da die verschiedenen Reservefonds hätten wieder aufgefüllt werden müssen. Nun ist es an sich für uns ja einerlei, ob die aktiönen Dividenden erhalten oder nicht. Solange aber die Dividendenauschüttung das Maßstab der Prospektität der Gesellschaft ist, solange wir die seines Abschlusses nicht aufdecken können, die zur Verdünnung des Goldstromes beitragen, solange werden bei Arbeitern soviel in der Höhe der Dividenden immer eine Ausschüttung geben, und die von den Schreiberseelen der Schiffahrtsgesellschaften vergessene "öffentliche Meinung" wird es uns nie verzeihen, wenn wir Forderungen an eine Gesellschaft stellen, die "nicht prospirierte". d. h. die keine erträgliche Dividende abwirkt. Und der jetzt vermiedene Konkurrenzkampf hätte so schön eine solche Dividendensteigerung gefördert und verschleiert. Das ist — wenigstens in allzu großem Umfang — für die nächsten Jahre unmöglich.

Nach alledem will es uns schinen, daß der Entschluß des Bundesrates auch im Interesse der Arbeiter lag. Die Stadt Emden mag sich freuen: Es war Gold des Fürstenkonzerns, das ihr geboten wurde — also dankt es ihm. Unsere Kollegen werden vorwenden, daß vorwiegend von der Entwicklung Emdens durch die Schiffe der H.-A.-L. und des Nordh.-Lloyd ebenso viel Vorstellung ziehen, wie sie ihnen durch die Errichtung einer neuen Linie vielleicht geboten worden wäre.

Strassburg. Mörder Kapitalismus. Ein schrecklicher Unglücksfall kostete einem jungen Menschen am 28. Mai im Strassburger Hafen das Leben. Bei der Firma Franz Daniel wurden mit einem Selbstgreifer Kohlen von einem Schiff zum anderen umgeladen. Da der Schnabel des Krans aber nicht über das erste Schiff hinwegreichte, so bediente man sich einer sogenannten Brütsche, auf welche die Kohlen mit dem Greifer gebracht wurden und dann von selbst in das zweite Schiff hinabrutschten. Von Zeit zu Zeit mußte diese Brütsche verlegt werden, was durch Anhängen an den Kran geschah. Diese Arbeit des Anhängens besorgte ein 18jähriger Arbeiter, der im Schiffsräum mit tätig war. Da aber eine Leiter fehlte, um aus dem Schiffsräum herauszukommen (!), so wurde der Arbeiter jedesmal mit dem Selbstgreifer auf- und abgelassen. Dieser Unfall ist leider nichts neues, sondern ganz und gäbe. Als wieder einmal die Brütsche verhakt worden war und der junge Arbeiter mit dem Selbstgreifer in den Schiffsräum herabgesunken wurde und unten durch den halbgedrückten Greifer hindurchschlüpfen wollte, schloß sich auf bisher noch nicht genau ermittelte Weise der Greifer in dem Moment, als der Körper aufran und der Kopf innen war, so daß der Kopf förmlich vom Rumpf getrennt wurde und nur noch am Wirbelsäulen hing. Der Arbeiter war sofort tot. Bei der erfolgten gerichtlichen Feststellung der Unfallsache wurde der Kran in einem ganz verkehrt liegenden Zustand gefunden. Der Kranführer, der zugleich Blattmeister der Firma Daniel ist, wurde dem Gericht vorgeführt, vermochte aber die direkte Ursache des Unfalls nicht anzugeben. Nach unserem Erlassen verteilt sich die Schuld an diesem Unfall auf verschiedene Faktoren. zunächst ist es eine

ganz verwerfliche Unsitte, Personen mit einem Selbstgreifer, überhaupt mit einem Kran zu befördern. (Im Hamburger Hafen ist diese Art der Beförderung streng verboten, trotzdem wird auch dort zuweilen der Unfall gesetzt.) Hierfür trägt wohl die Firma die Schuld, weil sie es unterließ, die sonst nötigen Einrichtungen zum Befördern der Arbeiter zu treffen. Aber auch der Blattmeister, der den Kran bediente, ist nicht ganz ohne Schuld. Der schlechte Zustand des Krans muß ihm bekannt sein, da er den Kran schon seit Jahren bediente. Er hätte also auf Reparatur derselben drängen müssen. Dann fragen ferne die Arbeiter einen Teil der Schuld mit, weil sie sich nicht energetisch genug gegen ein solches Spiel mit Menschenleben wandten. Würde dies geschehen, so würden solche durch die Prostifizierung des Kapitals herbeigeführten Missstände, wie oben geschildert, bald verschwinden. Dieser Unfall hätte unter allen Umständen vermieden werden können. Aber belanglos fragt das Kapital nicht nach Menschenleben, sondern nur nach Mehrwert.



Transportarbeiter

Tarifbewegung der Kutscher usw. aus den Bau- und Arbeits-Fuhrläufen Berlin. Am Donnerstag, den 20. Juni, fand eine Branchenversammlung statt, in der der Bericht der Lohnkommission über die bisherigen Verhandlungen mit den Vertretern der Fuhrherren erstattet wurde. Dem seinerzeit an dieser Stelle wieder gegebenen Tarifentwurf haben die Unternehmer einen Gegenentwurf entgegengestellt, über den die Vertreter Männer der Arbeiter in einer Sitzung beraten haben. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß dem Entwurf der Unternehmer Aufnahmeverträge beigelegt wurden. Die soeben entstandene Tarifvorlage unterlag nun der Beifügung der oben erwähnten Versammlung. Den Bericht gab Franke. Die wesentlichen Positionen in dem Unternehmerentwurf sind:

Die Arbeitszeit beginnt a) in Schwerfuhrwerksbetrieben (Bauführwerk usw.) früh um 5 Uhr; b) in Speditions- und Möbeltransportbetrieben früh um 6 Uhr; sie endigt in allen Betrieben abends um 7½ Uhr, vorauseingesetzt, daß das Tagespensum erledigt ist. Aufträge, welche der Arbeitgeber nach 7½ Uhr abends erledigt, ergreifen die Verpflichtung zur Bezahlung von Überstunden mit je 50 Pf. Angestellte halbe Überstunden kommen hierbei nicht in Betracht. Die Ruhepausen sind derart inzuhalten, wie es die Wirtschaftslage des Betriebes bedingt.

Der Arbeitslohn beträgt für Kutscher: a) in Betrieben mit gemischem Fuhrwerk (Spedition, Möbeltransport, Luxusfuhrwerk usw.) pro Woche 29 M.; b) in Betrieben mit schwerem Fuhrwerk (Bauführwerk usw.) 32 M., für Arbeiter und Stallknechte pro Woche 27 M. und wird für die geleisteten Arbeitstage jeden Freitag nach Beendigung der Arbeit ausbezahlt. Die Abzüge gesetzlicher Versicherungsbeiträge muß sich der Arbeitnehmer gefallen lassen. Nach zwei Jahren tritt eine Erhöhung der Lohnsätze um 1 M. pro Woche ein. Die bereits bestehenden Lohnsätze bleiben in Kraft. Nacharbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Diese Wochenlöhne gelten nur für Personen über 21 Jahren. Für nicht voll erwerbsfähige Arbeiter und Kutscher unterliegt der Lohn einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In dem Entwurf der Arbeitnehmer hingegen wird in den Hauptpunkten gesordert:

Die Arbeitszeit beginnt: a) in Schwerfuhrwerksbetrieben (Bauführwerk usw.) früh um 5½ Uhr; b) in Betrieben mit gemischem Fuhrwerk, wie Spedition, Möbeltransport (in Vororten) Luxus und der gleichen früh 6½ Uhr; für Arbeiter früh 6 Uhr; sie endigt in allen Betrieben abends 7 Uhr, vorauseingesetzt, daß das Tagespensum erledigt ist. Das Tagespensum ist seitens der Fuhrherren bezw. deren Betriebsinspektoren so zu bemessen, daß die Beendigung der Arbeitszeit um 7 Uhr abends erfolgen kann. Aufträge, welche Arbeitgeber erledigen, die voraussichtlich und auch erfahrungsgemäß bis 7 Uhr abends nicht erledigt werden können, bedingen die Verpflichtung zur Bezahlung von Überstunden mit je 60 Pf. Desgleichen werden auch Aufträge, welche den Kutscher etwa noch in dringenden Fällen nach 7 Uhr abends erledigt werden, pro Stunde mit 60 Pf. bezahlt. Angestellte halbe Überstunden kommen nicht zur Bezeichnung.

Die Pausen zur Einnahme von Mahlzeiten betragen am Tage zwei Stunden und sind da abzuhalten, wo sich der Kutscher gerade befindet oder wie sie die Wirtschaftslage des Betriebes bedingt.

Der Arbeitslohn beträgt für Kutscher: a) in Betrieben mit gemischem Fuhrwerk (Spedition, Möbeltransport, Luxusfuhrwerk usw.) pro Woche 30,50 M.; b) in Betrieben mit schwerem Fuhrwerk (Bauführwerk usw.) 34 M.; c) für Stallknechte pro Woche 30 M.; d) für Arbeiter pro Tag 5 M. Der Lohn wird für die geleisteten Arbeitstage jeden Freitag nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt. Die Abzüge gesetzlicher Versicherungsbeiträge muß sich der Arbeitnehmer gefallen lassen. Vom 1. Juli 1913 werden die Lohnsätze für alle Kutschergruppen und Stallknechte um 1 M. pro Woche erhöht. Der Lohn für Arbeiter erhöht sich gleichfalls von diesem Zeitpunkt an um 25 Pf. pro Tag. Vom 1. Juli 1914 tritt eine Lohnzufügung in gleicher Höhe wie vorstehend angegeben in Kraft. Die vorstehenden Lohnsätze gelten als Minimallohn. Die bei Abschluß dieses Vertrages bestehenden höheren Lohnsätze bleiben in Kraft.

Für diesen Tarif kommen in Groß-Berlin etwa 1000 bis 1200 Firmen mit ca. 15 000 Arbeitern in Betracht. Der Tarif soll auf drei Jahre festgesetzt werden. Die Arbeitgeber hatten 5, die Arbeitnehmer nur 2 Jahre gewünscht, doch haben sich beide Parteien dann auf 3 Jahre geeinigt. Es wäre dies auch der erste Tarif, der für diese Gruppe abgeschlossen würde.

Zu die Berichterstattung knüpfte sich eine kurze Diskussion, in der noch einige Spezialwünsche geäußert wurden. Einige Regner bezeichneten die Zusammensetzung als nicht genügend, jedoch stimmte die Versammlung gegen einige Stimmen der Vorlage, die von den Vertrauensmännern ausgearbeitet wurde, einschließlich eines Zusatzantrages zu. Die weiteren Verhandlungen nehmen nun ihren Fortgang, wozu die Versammlung die Lohnkommission ermächtigte.

Ein Streik bei der Berliner Paketfahrtgesellschaft. Bei der Berliner Paketfahrtgesellschaft in der Mitterstraße traten die Kutscher und ihre Begleiter am 20. Juni plötzlich in den Streik. Die Ursache dieses Vorgehens ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die Gesellschaft ihren Angestellten das Koalitionsrecht vorenthalten. Jedem Kutscher und Begleiter wird bei der Anstellung die Verpflichtung auferlegt, nicht Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sein, so lange seine Tätigkeit bei der Gesellschaft dauert, und der Meisters, dem er unterschreiben muß, enthält ebenfalls die Bestimmung, daß eine Kavitation von 50 Mk. zu hinterlegen ist, die der Gesellschaft zufallen als Strafe für Kontraktbruch, falls der Angestellte einmal in Streik treten sollte. Aber dieser gesetzwidrige Meisters konnte die Kutscher wie auch die übrigen Transportarbeiter der Gesellschaft nicht abhalten, sich doch in immer größerer Zahl ihrem Verbande anzuschließen. Als die Direktion das erfuhr, stellte sie an fünf der Transportarbeiter, die von ihren Kollegen als Vertrauensmänner gewählt waren, unter Drohung mit Entlassung das Auskommen, aus dem Verbande auszutreten, und entließ sie auch, als sie sich weigerten, daß ihnen ja doch gefährlich zustehende Koalitionsrechte preiszugeben. Da trat die übrige Arbeiterschaft des Betriebes für sie ein, suchte zunächst auf gütlichem Wege ihre Weiterbeschäftigung zu erwirken, und als das nicht gelang, kam es zur Arbeitsniederlegung, die einmütig durchgeführt wurde. Die Leitung des Transportarbeiterverbandes war überrascht von diesem Schritt und erhielt erst um 10 Uhr Kenntnis davon. Zwischenzeitliche hatte die Direktion dafür gesorgt, daß der Betrieb durch ein Massenausgebot von Schuhleuten unter Führung eines Leutnants und Wachmeisters bewacht wurde. Das verursachte, wie leicht begreiflich, große Erregung unter der Bevölkerung der ganzen Gegend. Die Organisationsleitung bot, nachdem sie von dem Streik Kenntnis erhalten hatte, der Direktion sofort ihre Vermittlung an, und es fehlt dann auch bald darauf eine Aussprache zwischen der Direktion und den Verbandsvertretern sowie Vertretern aus den Reihen der Streikenden statt. Auf Vorschlag der Direktion einige man sich dann zunächst darin, daß mit einer Kommission von zehn Mann aus den Reihen der Streikenden über deren Wünsche verhandelt werden sollte; ferner, daß die fünf Entlassenen so lange zur Disposition stehen sollten, bis die Verhandlungen erledigt waren, und daß unter diesen Bedingungen die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden sollte. Die Streikenden erklärten sich mit diesen Vorschlägen vorläufig einverstanden, während eine Kommission von elf Mann, und die Arbeit wurde dann kurz nach 2 Uhr nachmittags in vollen Umfang wieder aufgenommen. Die Wünsche, die an die Direktion gestellt werden, sind: 1. daß der Anstellungsrevers zurückgezogen wird; 2. daß die Zugehörigkeit zum Verband keinen Entlassungsgrund bildet darf; 3. Weiterbeschäftigung der fünf Entlassenen; 4. Umwandlung des Monatslohn in Wochenlohn; 5. einige Aufbesserung der Anfangslöhne. — Es bleibt abzuwarten, ob die Direktion den Wünschen Rechnung trägt.

Am anderen Tage erschien an den Berliner Anschlagsäulen ein großes Plakat, durch welches die Gesellschaft unorganisierte Arbeiter suchte. Wir wissen nicht, ob dies nur geschehen sei, um gegebenenfalls bei Fortdauer des Streiks den Betrieb aufrecht erhalten zu können oder in der Absicht die organisierten Angestellten so nach und nach hinausmaßregeln zu können. Wir warten also ab, werden aber gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen wissen.

Gelle. Ein Gemütsmensch scheint der Möbelhändler G. zu sein. Dieser Herr stellte vor einigen Wochen einen Mann ein, dem er 22 Mk. Wochenlohn versprach bei einer Arbeitszeit von zehn Stunden. Der Mann arbeitete noch diesen Bedingungen, doch wie erstaunt war er, als er nach einiger Zeit folgendes Schreiben erhielt:

„Da Sie es heute Sonntag morgen, wieder mal nicht für nötig halten, wie am letzten Sonntag auch schon nicht, welches doch aufgemacht, am Sonntagnachmittag das Pferd zu füttern und zu putzen, oder meinen Sie das das Pferd am Sonntag nicht zu fressen braucht, den Hof abfegen, Wagen von Straße bringen, wo Sie doch wissen das der noch auf der Straße steht, und heute den ganzen Sonntag doch nicht stehen bleiben kann, wenn es nun wirklich mal, ich in hoch Seison mal etwas später geworden, nachdem auch Zeit kommt, wo wir nicht wissen was wir anfangen sollen, so müssen Sie das jetzt mit im Kauf nehmen, aber nicht denken, gestern abend bischen später geworden, gehst heute morgen einfach mal wieder nicht hin denn überanstrengen thun Sie sich ganz gewiß nicht die ganze Woche. Am liebsten würden Sie ja sehen, wenn man Ihnen alles ab und auch auf Wagen packt, Sie nur los fahren brauchen, Ich stelle Ihnen von jetzt an folg Bedingungen von morgens 7 Uhr bis Abend 7½ Uhr oder mal je nachdem wie das Geschäft es mit sich bringt, wird auch mal 9 Uhr u später Sonntagnachmittag Pferd füttern u Putzen, Hof abfegen, — auch das Pferdegehege mal nachsehen und einsetzen usw. Lohn Wochentag 18 Mark Sonnertag dem entsprechend mehr sollten

Ihnen diese Bedingungen zusagen oder nicht, so müssen Sie ja wissen was Sie zu thun haben; ich würde nicht wo ich dazu käme die Woche fast 23 Mark zu zahlen und ich dann noch Ihre Arbeit zu machen; denn Sie müssen doch selbst einsehen und wissen doch, daß man bei jedes bischen Ihnen behutslich sein muß, was Sie häufig wirklich alleine machen können und müssen, denn sonst müßten Sie jetzt jeden nach 4 Wochen bischen umsichtiger sein, alles im Weg hinstellen, weg stellen kann es ja anderer, dieses geht doch nicht, müssen Sie doch wirklich selbst einsehen.“

Achtungsvoll G. G. . .“

Also für 18 Mk. soll der Mann weiter arbeiten dürfen, und zwar mit wesentlich längerer Arbeitszeit. Die Überstunden, die sich „auch mal bis 9 Uhr und später“ hinziehen, sowie die Sonntagsarbeiten werden auch nicht bezahlt; alles soll für 18 Mk. geleistet werden. Natürlich hat der betreffende Arbeiter es vorgezogen, diese „gute“ Stelle zu verlassen. Die Transportarbeiter sollten an diesem Vorgang wiederum erkennen, wie notwendig gerade für sie die gewerkschaftliche Organisation ist. Waren die Geschäftsführer stark organisiert, würde kein Unternehmer es wagen, für 18 Mk. eine derartige Arbeitsleistung zu fordern.

Streik der Duisburger Fuhrleute. Die in den Duisburger Fuhrbetrieben tätigen Fuhrleute haben Sonntag morgen die Arbeit eingestellt. Vor 14 Tagen wurden den Unternehmern durch den Transportarbeiterverband die Forderungen zugestellt. Die Unternehmer lehnten es ab, mit dem Verband zu verhandeln, sie wollten mit ihren Leuten die Sache zur „Zusammenheit“ regeln. Die von den Unternehmern angekündigte zufriedene Regelung erschien dann so, daß sie ihren Leuten mitteilten, sie wollten 1—1,50 Mk. pro Woche zulegen. Da die Unternehmer seit zehn Jahren die gleichen Löhne zahlten, so lehnten die Fuhrleute dies ab. Die Unternehmer legten dann den Fuhrleuten einen von ihnen ausgearbeiteten Tarif vor, der sogar verschiedenartige Verschlechterungen gegenüber den jetzt bestehenden Arbeitsverhältnissen enthielt.

Die Löhne, die bisher gezahlt werden, schwanken zwischen 18 und 25 Mk. in der Woche. Der Durchschnittslohn beträgt 20,88 Mk., die Arbeitszeit pro Tag 14, 15, 16 und 17 Stunden. Sonntags- und Nacharbeit wird nicht bezahlt. Dagegen sind die Fuhrherren aber stets bereit, alle möglichen Abzüge zu machen. Die Unternehmer versuchen jetzt, aus allen Ecken und Kanten heranzuholen. Kein Arbeiter darf nach Duisburg als Fuhrmann in Arbeit gehen!

Übertragung der Sonntagsruhebestimmungen im Frankfurter Fuhrgewerbe. Eine eigenartige Auffassung von der Einhaltung der Sonntagsruhebestimmungen scheinen die Frankfurter Fuhrherren zu haben. Mit wenigen Ausnahmen wird Sonntag für Sonntag bis mittags 12, ja sogar 1 Uhr gearbeitet, ohne daß sich die Polizei darum kümmert. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß während dieser Zeit nicht nur die Pferde gepflegt, sondern auch alle sonstigen an Wochenenden zu verrichtenden Arbeiten, wie Wagenschmieren und -reinigen, Geschirrputzen, Wagensäubern usw. verrichtet werden. In dem § 105c der G. O. Abs. 3 steht ausdrücklich, daß nur diese Ausnahmen dann zulässig sind, wenn diese Arbeiten eine Störung des Betriebes verursachen und an den Werktagen nicht erledigt werden können. In dem Stadtteil Niederrad ist es der Unternehmer A. Hoffmann, der die gesetzlichen Bestimmungen dadurch übertritt, indem er noch viel weiter wie oben angeführt geht. Bei Hoffmann wird schon lange Klage darüber geführt, daß jeden Sonntag im Hof des Betriebes Pferde beschlagen werden. Nicht nur die Fuhrleute, sondern auch die Schmiede sind dadurch gezwungen, über die gesetzlich zugelassene Zeit hinaus zu arbeiten. Während in anderen Schnitten in Frankfurt an Sonntagen die Arbeit ruht, kümmert sich Herr Hoffmann anscheinend verdammt wenig darum; er hat ja seinen eigenen Schnied im Hause und glaubt jedenfalls deshalb machen zu können, was und wie er will. Bemerkenswert ist, daß in allerhöchster Nähe des Hoffmannschen Betriebes sich ein Betraum des blauen Kreuzes befindet, die doch ebenfalls zweifellos in ihrer sonntäglichen Andacht gefördert werden. Die sonst bei anderen Ausfällen, soweit die sozialdemokratische Arbeiterschaft in Frage kommt, überaus eifrige Polizei ist gegenüber beregneten Vorgängen völlig taub. Sie steht und hört absolut nichts von dem die Nachbarschaft den ganzen Sonntag vormittag stören den Geräusch. Sollen nicht nur die Sonntagsruhebestimmungen auf dem Papier stehen, dann ist es unerlässlich, daß die Unternehmer der Gesetze schärfer überwacht werden, wie bisher. Eine derartige Handhabung der Gesetze ist, wie eingangs nachgewiesen, ungemein schädigend für sämtliche in diesem Beruf tätigen Arbeiter. Die Polizei hat zudem ein erhöhtes Interesse an der konsequenten Durchführung der Sonntagsruhe im Fuhrgewerbe, weil nicht zu allerleit die regelrechte Entwicklung des Verkehrs darunter leidet. Fast täglich kann man in der Tagespresse nachlesen, daß Fuhrwerkslenker wegen Übertretung der polizeilichen Bestimmungen betreffend Verkehrsregelung in den Straßen Frankfurts mit außerordentlich hohen Strafen belegt werden. Bei der Weltordnung unserer heutigen Gerichte nimmt das wenig Wunder. Bekanntlich haben wir ja in Preußen-Deutschland keine Klassenjustiz. Der Richter steht nur immer in dem Fuhrmann den Unternehmer der Gesetze. Dem eigentlichen Verantwörter aber zu diesen Vorgängen wird kein Haar gekrummt. Es ist doch ganz natürlich, wenn z. B. wie bei A. Hoffmann in Niederrad an Wochentagen von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr, also 19 Stunden ohne festgesetzte Pause gearbeitet wird, daß der betreffende Arbeiter kaum imstande ist, dem Verkehr die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dazu kommt dann noch die vier bis sechs Stunden währende Sonntagsarbeit, durch die den in Frage kommenden Arbeitern die wenige Zeit, ihren er-

müdeten Körper auszuruhen, um mehr als die Hälfte gespart wird. Wir wiederholen: Hier bietet sich der Polizei ein wirklich dankbares Feld zur Verstärkung und sie kann sicher sein, daß sie dadurch mehr für die Verkehrssicherheit leistet, als wenn sie hunderte von Strafmandaten auf die Fuhrleute losläßt.

Natürlich trifft das von Niederrad Gesagte auch auf die Betriebe in anderen Stadtteilen, wie z. B. in Bornheim bei May zu. Wir zweifeln nicht, daß Herr M. sicher bei der nächsten Übertragung ein Strafmandat über 600 Mk. bekommen wird, obwohl er erst schlimm bei der Bornheimer Kriegervereinsfestlichkeit belorbert wurde.

Frankfurt a. M. Geiselsarmut im Südw. w. d. e. d. e. n. Arbeitgeberverband. Der Eintritt der wärmeren Jahreszeit macht sich anscheinend auch in der Redaktionssuite der „Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung“ bemerkbar. Die an-dauernde Wärme muß wohl das wenige Gehrenschmalz vollständig zum Entzücken gebracht haben, weil in der letzten Nr. 57 vom 1. Juni fast nur Ausschnitte aus unserer und anderen Zeitungen Verwendung gefunden haben. Zunächst beschwert sich der „Leiterkopf-Redakteur“, daß wir die Frankfurter Fuhrunternehmer mit „modernen Raubrittern“ verglichen haben. Dabei weiß derselbe sehr wohl, daß die Zustände bei einzelnen Firmen noch viel schlimmer sind, als bei den mittelalterlichen Fuhrfahnen des von ihm vertretenen Berufs. Der Unterschied ist nur der, daß die Raubritter des Mittelalters ihren Opfern in Höhle oder sonstigen Verstecken ausplauderten, während die modernen Raubritter im Fuhrgewerbe ihre Beuteziege viel begnauer ausführen, indem sie ihre „Knechte“ bei 16stündiger Arbeitszeit mit 23—26 Mark bezahlen. Rechnet man dann die oftals bis zu 10stündige Sonntagsarbeit hinzu, dann kann man wohl mit Recht behaupten, daß man es nicht mehr mit einfältigen Arbeitgebern zu tun hat, sondern mit wirklich „modernen Raubrittern“, deren Beuteziege um so gemeingefährlicher sind, als die Opfer nicht wie früher reiche Staatsleute, sondern nur arme Fuhrleute sind. Dann heimtzt der Arbeitgeber-Kribisar, daß sich die Firmen Bieckwolff und Passavant, bei denen unsere Kollegen in diesem Jahre die zweite Lohnbewegung mit Erfolg führen konnten, noch immer nicht unter die schüchternen Hände des Herrn Wolf begeben haben. Nach berühmten Mustern rechnet er dann aus, was die 33 in Vertrag kommenden Kollegen seit ihrer Verbandszugehörigkeit als Verbandsbeitrag gezahlt haben, und fakturiert, daß wenn sie noch weiter bezahlen müssen, von den 20,42 Mark ertragenen Mehrlohn nichts mehr übrig bleibt.

„Ja, ja, die Hölle durchbar schweres Example: 1 Mk. Mehrlohn im ersten Jahr, Abzug davon als Verbandsbeitrag 60 Pf. bleibt ein Defizit von? Na wieviel, Herr Wolf? Nun haben die meisten Kollegen eine Lohnzulage von 1,50 bis 2,50 Mk. erreicht, wie hoch ist das Defizit nun bei denen nach Abzug der Verbandsbeiträge, Herr Wolf? Und die Unterstützungsansprüche, die sich jedes Mitglied durch Zahlung der Beiträge erwirkt, werden die Summen von 36 Mk. bis 132 Mk. auch als Defizit betrachtet? „Herr, vergib ihnen!“ Die Mitglieder schwärmen in Ihrem Verband wird durch solche Rechentaststückchen wahrscheinlich nicht aufgehalten, und wenn Sie sich noch so große Mühe geben, Herr Wolff! Die dritte Nummer betrifft die Firma A. Müller, Reinigungs-Institut, der von Herrn Wolff dringend angeraten wird, sich der allgemeinen Organisation des Arbeitgebers im Handels- und Transportgewerbe anzuschließen. (Soll wohl heißen, dem „Südwestdeutschen A. B.!“) Man erkennt auch hieran wieder, wie wenig der Scheren-Redakteur die Verhältnisse kennt. Er weiß nicht, daß die Reinigungsunternehmer selbst einen Centralverband über ganz Deutschland haben und demzufolge darauf verzichten können, mit ihrem Gelde die Ebbe in der „Südwestdeutschen“ Kasse füllen zu helfen. Zudem würde ja auch der Anschluß an den den Todestraum in sich tragenden Scharfmacherverband für die Reinigungsunternehmer wenig Wert haben, weil Herr Wolff und Genossen sicher nicht bei einem Streik den Lederrappen in die Hand nehmen würde, wie es des öfteren die Unternehmer in den bestreiten Reinigungsbetrieben getan haben. Der echte Scharfmacherische Geist, wie er fast bei allen Auffällen im Gebiet des Generalgewaltigen Wolff zum Durchbruch kommt, zeigt die 4. Nummer! Auf Grund der fürstlich stattgefundenen Lohnhöhenungen bei der Milchverwertungsgesellschaft betonten wir in einer Notiz, daß sich die Kollegen mit einer sofortigen Lohnnerhöhung zufrieden erklären und erst den Tarif abschließen wollten, wenn die Firma die Bilanz gezogen hat. An diese Tatsache knüpft der Schreiber der „Süddeutschen“ die Bemerkung, daß die Genossen in „sozialdemokratischen“ Betrieben im Transportarbeiterverband nicht die schneidige Vertretung finden, als wenn sie bei Bürgerlichen „Raubrittern“ in Arbeit stehen. So viel Worte, so viel Verdrehungen wider besseres Wissen. Es gibt keine Gewerkschaft, die, ohne daß dem Unternehmer eine angemessene Frist gegeben wird, sich zu den eingereichten Forderungen zu äußern, sofort zum offenen Kampf übergeht. So auch nicht der Deutsche Transportarbeiterverband. In zahllosen Fällen hat er bewiesen, daß es ihm Ernst ist, den Frieden zu erhalten. Auch im Gebiet des Herrn Wolff. Wer war es aber, der es ausschließlich zum Kampf trieb und die eventuell verhandlungsfreudlichen Unternehmer zum äußersten Widerstand aufreizte? Der „Südwestdeutsche Arbeitgeberverband“ mit Herrn Wolff an der Spitze! Wir berufen uns hierbei auf das Urteil eines Arbeitgebers, der seinem gespaltenen Herzogen in freundschaftlichen Worten in dem Unternehmer-Zachblatt „Der Fuhrhalter“ Lust gemacht hat. Er schreibt: „Zunächst entspricht es dem allgemeinen Brauch, in Streitfällen zu verhandeln und erst dann zum Kampf überzugehen, wenn die Verhandlungen aussichtslos bleiben. Diese Usancen

lehnt der Arbeitgeberverband ab zu befolgen. Er spielt sich auf als der Meister unseres Berufs, er beglückt uns mit der unchristlichen Lehre, den Armen und Bedrängten überall zu bekämpfen, wo er zur Besserung seiner Lebenslage sich bemerkbar macht, und läßt überall zum Sammeln blasen, damit durch große Öffergaben nicht die Vernichtung des vermeintlichen Gegners, denn das ist heute unmöglich, erzielt, sondern nur die künstliche Erregung auf den Siebermarkt gebracht wird, damit allerdings absichtlich zielstreitige Betriebe dem Untergang verfallen." — Und weiter: „aus dessen Ausführungen (Wolffs) ein fülliges Übermaß von Besserwissen und Selbstbewußtsein hervorquoll, daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, der Herr hat die soziale Wissenschaft allein in Geburt gebracht und bedauern wollte, ihn nicht an anderer Stelle stehen zu lassen, wenn nicht die Möglichkeit seiner weiter vorgetragenen Ziele nicht so schnell erneuert haben würde (auf dem Verbandstag in Eisenach 1911) und der Ruf nach Geld und nochmals Geld und weiterer Arbeitswilligkeit zu deutlich bewies, wie faul es im Staate Dänemark ausseht.“ Wir können uns vorläufig mit dem Wagnen begnügen. Über noch eins: Die Milchverwertungsgesellschaft ist überhaupt kein sozialdemokratisches Unternehmen. Das ist auch in der Mollz in Nr. 20 des „Courier“, aus dem Herr Wolff sich die Ausschnitte besorgt hat, deutlich gesagt. Es ist eine G. m. b. H., an der selbstverständlich auch der Konsumverein — wieder kein sozialdemokratisches Unternehmen — finanziell beteiligt ist, aber nur verhältnismäßig wenig Einfluss auf die Geschäftsführung hat. Wäre es mehr der Fall und würde das von der „Südwestdeutschen“ Gesagte zutreffen, dann hätte sich die Gewerkschaft wahrlich nicht über die Umgehung des Gewerkschafts-Arbeitsnachweises zu beklagen. Daß dieses gesichah, beweist die Haltlosigkeit der Wolffschen Ausführung. Wir möchten der „Südwestdeutschen“ raten, in Zukunft etwas vorsichtiger mit der Schere und dem Kleistertopf umzugehen, sonst könnte es passieren, daß man sich noch mehr blamiert, wie es diesmal schon geschehen ist!

Höchst a. M. Hier leiden die Kollegen noch unter recht traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Im Führerwesen werden bei 14- bis 15stündiger Arbeitszeit Wochenlohn von 22 bis 25 Pf. gezahlt. Das macht für die Arbeitsstunde 26 bis 28 Pf. Dazu kommt noch die natürlich unbedingte Arbeitsleistung an den Sonntagen, wie Wagen umräumen, schmieren usw. Die Pferde können in der ganzen Woche nur einmal richtig gepflegt werden — natürlich am Sonntag. In der Woche hat man vor der Jagd nach Oribenden natürlich für beratige Sachen keine Zeit übrig. Wenn ein Pferd verendet, was schadet's, es ist ja versichert. Und vor der Leidenschaft hält man sich den Rücken dadurch frei, daß man den schuldigen Führer zum Teufel jagt.

Angeschichtis dieser entpörenden Zustände ist es doppelt traurig, daß unsere Berufskollegen sich ihrer gewerkschaftlichen Freiheit so wenig bewußt sind. Alles was uns zu Menschen stempelt, hat man uns geradest, man drückt uns auf die niedrigste Stufe der Lebenshaltung, aber trotzdem hat sich erst ein kleines Häuslein ausgeräumt und sich der Organisation angeschlossen. Wir sagen aber nicht, wir wissen sicher, daß die Zukunft unserer ist — trotz der Feindschaft der Unternehmer und der Unifferenz unserer Berufskollegen.

Am 2. Juni tagte eine öffentliche Transportarbeiterversammlung in der ein Kollege aus Frankfurt a. M. referierte und die uns ein erhebliches Sorgen brachte. Aber noch immer stehen 200 Kollegen außerhalb der Organisation. Diese für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen ist Aufgabe jedes organisierten Kollegen und sich dieser Aufgabe zu unterziehen ist gebieterrische Pflicht. Möge sie keiner verleben.

Krefeld. Die Fuhrleute und Speditionsarbeiter Krefelds stehen in einer Tarifbewegung. Am 4. Juli dieses Jahres läuft der im Jahre 1910 zwischen dem deutschen Transportarbeiterverband und den hiesigen Fuhrunternehmern abgeschlossene Tarifvertrag ab. Die Arbeitnehmer konnten den Tarif nicht mehr weiterlaufen lassen, da seine Lohnsätze und die Arbeitszeitfestsetzung durchaus in seinem Verhältnis mehr zu der zu leistenden Arbeit und den teuren Lebensverhältnissen stehen. Es ist deshalb von der Ortsverwaltung des deutschen Transportarbeiterverbandes ein neuer Tarif bei den Unternehmen eingereicht worden, der allerdings nur die angehobene Verdienstförderung der Lebenshaltung allerhöchstwichtigsten Abänderungen enthält. In einer am Montag, den 17. Juni im Lokale von Neuen abgehaltenen, zuerst gut besuchten öffentlichen Transportarbeiterversammlung hielt der Gewerkschaftssekretär A. Holth einen Vortrag über das Wesen der Tarifverträge, in dem er den Standpunkt vertrat, daß nur kurzfristige Tarifverträge im Interesse der Arbeiter seist abzuschließen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse sich so schnell entwickeln, daß der Arbeiter nicht zu sehr in seiner Bewegungsfreiheit gebunden werden darf. Am Verlaufe seines Vortrages weist Redner auf das Vorhaben der Firma Weis hin, die beabsichtigt, bei einem etwaigen Streik der Fuhrleute der Stadt für die Straßenreinigung ihre Pferde zur Verfügung zu stellen, während die städtischen Arbeiter Arbeitswillige spielen sollen. Redner weist darauf hin, daß das ein unverantwortliches Beginnen von der Stadtverwaltung sein würde, wenn sie es wagte, in einem Lohnkampf zwischen zwei Gruppen ihrer Steuerzahler Partei für die eine Gruppe zu ergreifen. Redner geht dann auf die speziellen Verhältnisse im Transportgewerbe ein, geheilt die niedrigen Löhne, die überlangen Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit. Er fordert, daß sich alle einsichtigen Transportarbeiter im Transportarbeiterverband organisieren. Dann kann der Sieg

nicht ausbleiben. In der Diskussion hält zunächst der Lokalbeamte des deutschen Transportarbeiterverbandes, Kollege Fahrbender, das Wort, der mit energischen Worten alle etwa anwesenden Unorganisierten auffordert, in den Verband einzutreten. Redner erinnert an die unredlichen Zustände besonders bei der Firma Weis, die die Gespanne für die städtische Straßenreinigung stellt. Dort werden nur 26 Pf. Wochenlohn für Nachtarbeit gezahlt bei sieben Arbeitsschichten in der Woche. Redner fordert nochmals zu eifriger Agitation für den Verband auf. Dann sei die Bewegung ohne Streit durchzuführen. Verschiedene Redner sprechen sich noch im Sinne einer ersten Durchführung der Bewegung aus. Der Vorstehende Kempf fordert insbesondere, daß die Kollegen bei der Bewegung nach der Stange bleiben. Gegen jeden Unternehmer, der nach Abschluß des Tariffs diesen nicht in allen Teilen einhalte, müsse nachher energisch vorgegangen werden. Kein Fuhrmann, kein Kutscher und Speditionsarbeiter dürfe es sich gefallen lassen, daß er nach Abschluß nicht auf Tarif orkeiten kann. Deshalb ist engster Zusammenschluß, einheitliche Organisation aller Transportarbeiter nötig. Nach anhaltendem Beifall sprechen noch mehrere Redner, die alle zu festem Zusammenschluß anstreben. Nach der Vorlesung des Tariffs, an dem kleine Veränderungen durch den Vorstehenden angeregt werden, erhält der Referent das Schlusswort, in dem er dazu auffordert, nicht nur Weißfahrt zu spenden, sondern auch mit zu handeln. Dann können der Erfolg nicht ausbleiben. Unter großem Beifall und dreifachen Hoch auf den deutschen Transportarbeiterverband gingen die Versammlten in better Stimmung auseinander. Sie sind überzeugt davon, daß ihre gerechten Forderungen von den Unternehmen angenommen werden müssen, wenn die Transportarbeiter eimäßig zusammenstehen.

München. Am 21. Mai wurde mit der Münchener Straßenreinigungsanstalt für die Arbeiter und Arbeitserinnen vom geräuschlosen Plaster ein Tarifvertrag vereinbart. Die Rottensührer halten bisher einen Wochenlohn von 25 Pf., die übrigen Arbeiter einen solchen von 23 Pf., die Arbeitserinnen einen Tagelohn von 2,60 Pf. bei sieben Arbeitstagen. Am 3. Mai wurde der Firma ein Tarifentwurf übermittelt. Die hauptsächlichsten Forderungen waren: für Rottensührer ein Wochenlohn von 33 Pf., für Truppführer und Einzelstrecker 30 Pf., für Arbeiterinnen ein Wochenlohn von 28 Pf. bei einer Tarifdauer von 2 Jahren. Ferner eine Arbeitszeit von 12 Stunden inkl. 2½ Stunden Pausen. Überstunden sollen künftig mit 60 Pf. bzw. 50 Pf. bezahlt werden. Außerdem wurde für sämtliche Angestellte ein Urlaub von 4 Tagen und die Anerkennung des § 616 des B. G. B. gefordert. Da der Fabrikarbeiterverband für die Arbeiter und Arbeitserinnen Granitplaster ebenfalls in Verhandlungen getreten war, wurden dieselben gemeinschaftlich geführt. An den Verhandlungen nahmen auch die Vertreter des bayrischen Arbeitgeberverbandes für das Transport-, Handels- und Verkehrsgebiet teil. Nach mehreren Verhandlungen und zum Teil sehr erregten Debatten wurden seitens der Firma folgende Zugeständnisse gemacht: Die Arbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 5 Pf. pro Woche, die Arbeitserinnen einen Wochenlohn von 22 Pf. Sämtliche Löhne steigen im dritten und vierten Tarifjahr um je eine Mark pro Woche, so daß die Rottensührer im vierten Tarifjahr einen Wochenlohn von 32 Pf., die Truppführer und Einzelstrecker 31 Pf. und die Arbeitserinnen einen Wochenlohn von 24 Pf. erhalten. Sämtlichen Angestellten wird ein Sommerurlaub von 4 Tagen gewährt. Die Überstunden werden mit 60 Pf. bzw. 50 Pf. bezahlt. Der § 616 des B. G. B. wurde nur für das männliche Personal anerkannt und erhalten dieselben den ersten Krankentag voll, die übrigen 5 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld anzubezahlt. Die Arbeitszeitverkürzung für den einzelnen Betriebzettel beträgt pro Woche eine Stunde. Die Erhöhung des durchschnittlichen Wochenverdienstes für den einzelnen Betriebzettel beträgt pro Woche 5,21 Pf., für 130 Beteiligte insgesamt 708,56 Pf. pro Woche oder pro Jahr 36.845,12 Pf.

Die Beteiligten wurden in einer Volksversammlung angenommen. Die Kollegen und Kolleginnen können mit dem Ausgang der Bewegung zufrieden sein. Allerdings hatten sie seit Jahren unter sehr mühsamen Verhältnissen arbeiten müssen. Es ist nunmehr ihre Aufgabe, treu zur Organisation zu halten und für deren Stärkung beizutragen, damit das Errungene festgehalten werden kann.

Stuttgart-Gaustadt. Den Herrn-im-Hause-Standpunkt glauben die Aktiönen der Zuckerfabrik tatsächlich zur Geltung bringen zu müssen. Sie können es sich ja allerdings auch gestatten. Ihre Monopolstellung sowie ihre Profite, 27 Pf. pro Jahr, machen es verständlich, daß ihnen der Raum gezwollt ist, kommen da ein paar Fuhrleute und „erschrecken“ sich, von der Betriebsleitung zu verlangen, daß der horrende 100 Pf. betragende Monatslohn (!) in Zukunft in Form eines Wochenlohn ausbezahlt werden solle, wie es im ganzen Lohngebiet üblich ist. Diese unglaubliche Frechheit mußte gerochen werden!

Das höllische gut begründete Abschreiben der Organisation wurde selbstverständlich unbeachtet gelassen, ebenso ein zweites, in welchem die Organisation im Auftrag der Kollegen gleichzeitig die Kündigung erreichte. Ohne ein Wort der Erklärung erhielten dann die Kollegen am Morgen des 1. Juli, an welchem die Kündigung abgelaufen war, ihre Papiere nebst ihrem fälligen Lohn ausbezahlt — obwohl sie zum Teil schon jahrelang im Betrieb beschäftigt waren. Auch wieder ein Musterbeispiel der Arbeiterschwäche der Unternehmer. Sobald ein Arbeiter nur schwierig aufzufinden ist, liegt er rücksichtslos auf die Straße, ganz gleich ob er sich auch ein ganzes Menschenalter hindurch zu Nutz und Frommen des Unternehmers die Knochen für einen wahren Hundelohn im Leibe zusammengeschunden hat. Die Firma wollte es also absichtlich darauf ankommen lassen. Ein Verlust der Verbandsleitung, sich mit der Firma auf telephonischem Wege in Verbindung zu setzen, um womöglich eine Einigung herzuführen, schlug fehl, dadurch,

dass sofort nach Aufruf das Hörrohr mit einem höbbaren Stück an den Nagel gehängt wurde. Auf einen nochmaligen Versuch wurde sofort ohne irgend welche Antwort abgelautet. Auch ein Zeichen der vielgerühmten Höflichkeit!

Zwischen gelang es der Firma, aus dem ihr unterstehenden Güthof Neuwirthshaus sowohl, als auch aus der Fabrik selbst Arbeitswillige heranzuziehen. Diese Herren wurde aber nicht etwa auch ein Monatslohn, sondern 5 Pf. Taglohn bezahlt. Also beträchtlich mehr als unsere Kollegen verlangt hatten. Diese waren Echsen, die zu allem willig waren, konnte man es zahlen, denjenigen aber, die schon jahrelang im Betrieb waren, könne man es nicht. Unter diesen Umständen ist es ecklich, daß die Arbeitswilligen nicht aus dem Betrieb herausgeholt werden könnten, zumal sie weit mehr als seihet verdienten. Aus dies in Grunde nur die Bewegung dann unsererseits abgebrochen werden, zumal am dritten Streitstage bereits sämtliche Kollegen anderweitig untergebracht waren.

Die Herren Arbeitswilligen haben erklärt: Sie lassen sich von den Stuttgart-Gaustadt-Gaunstatt-Schläfern nichts vorschreiben, sie wollten ihnen zeigen, daß sie trotz diesen Bader führen können. Kollegen, diese frechen Beleidigungen dürfen ihr nicht auf euch legen lassen, sie zeugen euch aber auch zur Genüge, mit was für Hinzebrüder ihr es zu tun habt. Die Namen derselben sollen der Dienste halber, die sie sich um die armen Aktiönen erregen haben, und damit unsere Kollegen eine Beweisung mit ihnen vermeiden können, der öffentliche nicht vorenthalten bleiben. Es sind dies: A. Kunst von Neuwirthshaus, K. Maier, Taglöchner in der Zuckerfabrik, A. Frits, Büchner, blieb von vorherher im Betrieb stehen, sowie Chr. Bücheler, früher bei G. v. Maur, Kollegen, bewahrt ihnen ein gutes Bludenken.

Die Sperrerei bleibt nach wie vor über den Betrieb verhängt. Kein auständiger Fuhrmann darf dort in Arbeit treten. Sperrereibruch ist gleich Strafe und zieht un nachlässlicher den Ausschluß aus der Organisation nach sich. Achte ein jeder darauf, daß die Sperrerei nachdrücklich durchgeführt wird. Nur dann wird es möglich sein, auch diesen Herren zum Bewußtsein zu bringen, daß die Arbeiterschaft von heute ein Machtakt ist, an dem brutale Unternehmer nicht mehr verächtlich vorübergehen können.

Berichtigung

In Nr. 25 haben wir mitgeteilt, daß der Gau 12 rund 35 000 Pf. zum Hausbaufonds abgeliefert habe; es ist dies nicht der Gau 12, sondern der Gau 11, Hamburg. D. R.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.
Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: August Frantz, Hpt.-Nr. 9453, eingetr. 9. 6. 1900; Ernst Jäsch, Hpt.-Nr. 73 814, eingetr. 12. 5. 11; Friedrich Kröcher, Hpt.-Nr. 65 284, eingetr. 2. 11. 10; Erich Lenzen, Hpt.-Nr. 1719, eingetr. 24. 3. 12; August Leyer, Hpt.-Nr. 63 756, eingetr. 5. 11. 11; Ernst Leyer, Hpt.-Nr. 116, eingetr. 15. 3. 12.

In Krefeld: Gustav Fellenbräde, Hpt.-Nr. 372 028, eingetr. 28. 5. 11.

In Hamburg I: H. Schumann, Hpt.-Nr. 105 470, eingetr. 26. 3. 19.

In Krefeld: Karl Breuer, Hpt.-Nr. 269 122, eingetr. 1. 5. 09.

In Leipzig: Hermann Heine, Hpt.-Nr. 90 920, eingetr. 5. 9. 01.

In Saarland: Clemens Exner, Hpt.-Nr. 246 260, eingetr. 17. 3. 12 in Waldenburg.

Falls diese Blätter vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuführen.

Das Mitglied Willy Röder, Hpt.-Nr. 92 900, ist von Leipzig abgereist, ohne seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen. Sollte sich Röder irgendwo melden, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und nebst Angabe seiner jeweiligen Adresse an den Unterzeichneten zu senden.

Mit der heutigen Zeitungsende erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal 1912 und die Quartalsfragekarten des Reichsstatistischen Amtes.

Die Abrechnungen sind bis spätestens den 31. Juli und die Karten des Reichsstatistischen Amtes bis zum 4. Juli d. J. einzusenden.

Zu über dem liegenden die Abrechnungsformulare der statutariven Unterstiftung für das 2. Quartal 1912 bei.

Für diejenigen Ortsverwaltungen, wo Arbeitsnachweise bestehen, sind Arbeitsnachweis-Formulare beigelegt. Wir bitten um deren genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung.

Mit kollegialem Gruß

D. R.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriften sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklasser, Kollegen Carl Kässler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Aenderungen des Verbandsstatuts.

Bekanntmachung d. Verbandsvorstandes.

Verbandsmitglieder!

Laut Beschluss des 8. Verbandstages treten die von demselben vorgenommenen Aenderungen des Verbandsstatuts am 1. Juli d. J. in Kraft. Wir bringen deshalb nachstehend die neuen Bestimmungen bezw. Aenderungen zur allgemeinen Kenntnis.

Name, Art, Umfang und Zweck.

§ 2.

Abs. 1) Unterstüzung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streit, Maßregelungen und bei besonderer Not, sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstüzung zur Erreichung des Verbandszwecks notwendig ist, ferner Gewährung einer Beerdigungsbeihilfe beim Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten an deren Hinterbliebene.

Weitritt, Ausstritt und Ausschluß.

§ 3.

1. Dem Verbande können alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Personen beitreten, sofern sie die Bestimmungen dieses Statuts durch eigenhändige Unterstüzung anerkennen.

2. Der Verbandsvorstand kann auch Nichtberufsangehörigen und solchen Personen, die nicht mehr im Beruf tätig sind, den Weitritt gestatten, sofern dies im Verbandsinteresse notwendig erscheint.

3. Vom Weitritt bzw. Übergang ausgeschlossen sind solche Personen, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes in ein dauerndes Arbeitsverhältnis im Berufe nicht mehr eintreten können.

4. Mitglieder anderer Gewerkschaften, welche dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sich ordentlich abgemeldet haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes freit und treten sofort in den Genuss der jeweiligen Rechte, welche sie durch ihre frühere Mitgliedschaft erworben haben. Den Übertragenden wird der Wert der gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch nur bis zur Dauer ihrer Gesamtorganisationszugehörigkeit. Über Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand.

Bis heriger Abf. 3 wird Abf. 5 und bisheriger Abf. 4 wird gestrichen.
 Alter Abf. 5 wird Abf. 6 usw.

Ausbringung der Mittel.

§ 4.

3. Dauernd erwerbsunfähige Mitglieder können sich, sofern sie mindestens 5 Jahre organisiert sind, ihre erworbenen Rechte mit Ausnahme des Anspruches auf die volle Erwerbslosenunterstüzung, durch Zahlung eines niedrigeren Wochenbeitrages sichern. Dieser Beitrag beträgt ausschließlich eventl. Ortsfachliche 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder. Das Recht auf diese Vergünstigung steht auch solchen Mitgliedern zu, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, mindestens 5 Jahre organisiert sind und nicht mehr den vollen Arbeits verdienst ihrer Berufskollegen erzielen können. Über die Gültigkeit der Beitragsherabsetzung oder Wiedererhöhung entscheidet der Verbandsvorstand.

Art und Umfang der Unterstüzung.

Gewerbslosenunterstüzung.

§ 5.

1. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbande angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann, wenn dieselben erwerbsunfähig (frank) oder erwerbslos (arbeitslos) werden — nach einer Karentzeit von einer Woche am Schlusse der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit eine Unterstüzung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Weitragssklasse 1.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 6,— M. auf 6 Woch.	= 36 M.	
112 " 7,— " 7 " = 49 "		
172 " 8,— " 8 " = 64 "		
292 " 9,— " 9 " = 81 "		
412 " 10,— " 10 " = 100 "		
592 " 11,— " 12 " = 132 "		

Weitragssklasse 2.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 5,50 M. auf 6 Woch.	= 33,— M.	
112 " 6,50 " 7 " = 45,50 "		
172 " 7,50 " 8 " = 60,— "		
292 " 8,50 " 9 " = 76,50 "		
412 " 9,50 " 10 " = 95,— "		
592 " 10,50 " 12 " = 126,— "		

Weitragssklasse 3.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 5,— M. auf 6 Woch.	= 30,— M.	
112 " 6,— " 7 " = 42,— "		
172 " 7,— " 8 " = 56,— "		
292 " 8,— " 9 " = 72,— "		
412 " 9,— " 10 " = 90,— "		
592 " 10,— " 12 " = 120,— "		

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 3,— M. auf 6 Woch.	= 18,— M.	
112 " 3,50 " 7 " = 24,50 "		
172 " 4,— " 8 " = 32,— "		
292 " 4,50 " 9 " = 40,50 "		
412 " 5,— " 10 " = 50,— "		
592 " 5,50 " 12 " = 66,— "		

2. Die Erwerbslosenunterstüzung darf nur einmal innerhalb 60 aufeinanderfolgenden Wochen in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages gezahlt werden.

3. Von anderen Verbänden übergetretene Mitglieder haben nur dann und zu dem Teil Anspruch auf sofortige Zahlung von Erwerbslosenunterstüzung nach Abs. 1, wenn und soweit ein solcher durch die Zugehörigkeit zur bisherigen Organisation begründet ist. Darüber hinaus darf Unterstüzung nur nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen gezahlt werden.

4. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstüzung (Abs. 1) erhalten, so kann es erst wieder nach Entrichtung von 60 Wochenbeiträgen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, weitere Unterstüzung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 60 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält er insgesamt nur Unterstüzung bis zum Höchstbetrag der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgesehenen Summe.

5. Wenn ein Mitglied, in drei aufeinanderfolgenden Perioden a 60 Wochen, die volle Unterstüzung für jede Bezugsperiode erhalten hat, dann beginnt die Berechtigung zum Bezug einer weiteren Unterstüzung erst wieder nach Entrichtung von 120 Wochenbeiträgen. Hat ein Mitglied in drei aufeinanderfolgenden Bezugsperioden die volle Unterstüzung nicht erhoben, dann steht ihm nach Entrichtung von weiteren 60 Wochenbeiträgen der Anspruch auf die Differenz zwischen der bezogenen und der zu beanspruchenden Unterstüzung zu, mit der Einschränkung, daß diese den Gesamtbetrag für eine Bezugsperiode nicht übersteigen darf.

6. Falls ein Mitglied während seines Unterstüzungsbetrages in eine höhere Unterstüzungsklasse aufsteigt, kann es den in dieser Klasse geltenden Unterstüzungsbetrag nur für die Zeit erheben, welche ihm noch an den satzungsgemäßen Bezugszeit schlägt. Jugendliche männliche Mitglieder können die für erwachsene männliche Mitglieder geltenden höheren Unterstüzungsbeträge erst nach Entrichtung von 52 erhöhten Wochenbeiträgen erhalten; sie haben jedoch dann Anspruch auf diejenigen Unterstüzungsbeträge, die ihrer Gesamtmitgliedsdauer entsprechen.

7. Dauernd erwerbsunfähige (invalid) Mitglieder, die den herabgesetzten Beitrag nach § 4 Abs. 3 zahlen, gelten nach dreimaligem Bezug der vollen Unterstüzung als endgültig ausgesteuert.

8. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstüzung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden; dasselbe gilt bei militärischen Dienstleistungen, soweit dieselben nicht länger als vier Wochen dauern.

9. Weiberinnen werden als erwerbsunfähig (frank) angesehen und während der Zeit des Wochenbettes statutengemäß unterstützt.

10. Dem Verbandsvorstand steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Ausschuß die Unterstüzung nach dem jeweiligen Massenstande zu erhöhen oder zu erniedrigen.

Weisseunterstüzung.

§ 6.

4. Der gleichzeitige Bezug von Reiseunterstüzung aus Reisemittel und Erwerbslosenunterstüzung ist unzulässig.

Unterstüzung bei Todesfällen.

§ 7.

1. Beim Ableben eines Mitgliedes, welches dem Verbande mindestens ein Jahr angehört, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, kann den Hinterbliebenen desselben eine Unterstüzung gewährt werden.

Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 40 M.	= 40 M.	
172 " 60 "		
292 " 80 "		
412 " 100 "		
592 " 120 "		

Weitragssklasse 2.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 30 M.	= 30 M.	
172 " 45 "		
292 " 60 "		
412 " 75 "		
592 " 90 "		

Weitragssklasse 3.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 20 M.	= 20 M.	
172 " 30 "		
292 " 40 "		
412 " 50 "		
592 " 60 "		

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeitr. 15 M.	= 15 M.	
172 " 20 "		
292 " 25 "		
412 " 30 "		
592 " 35 "		

2. Beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes kann an dieses eine Unterstüzung nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Dieselbe beträgt für männliche Mitglieder:

Weitragssklasse 1.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträge 30 M.	= 30 M.	
172 " 35 "		
292 " 40 "		
412 " 45 "		
592 " 50 "		

Weitragssklasse 2.

Nach Entr